

# Bachs Stellung in der Leipziger Kulturpolitik seiner Zeit

M.

Von Ulrich Siegele (Tübingen)

## I. BERUFUNG (Fortsetzung)

### Rückblick auf die Kandidaten

Im Verlauf der Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Kantorats an der Thomasschule nach Johann Kuhnaus Tod sind zwölf Namen genannt worden, sieben von seiten der Kapellmeisterpartei, fünf von seiten der Kantorenpartei. Die Kapellmeisterpartei hat zunächst Telemann, Fasch und Schott genannt, dann Kauffmann vor Schott, später Graupner und Petzold vor Kauffmann, schließlich auch noch Bach vor Schott eingefügt. Die von der Kapellmeisterpartei aufgestellte Prioritätenliste lautet also: Telemann, Fasch, Graupner, Petzold, Kauffmann, Bach, Schott. Als Folge der Proben ist dann Bach an Kauffmanns, Kauffmann an Bachs Stelle getreten. Die Kantorenpartei hat zunächst Rolle, Lenck und Steindorff genannt, dann Duve an die Spitze gestellt, später Heckel für den Platz nach Rolle in Aussicht genommen. Die von der Kantorenpartei aufgestellte Prioritätenliste lautet also: Duve, Rolle, Heckel, Lenck, Steindorff.

Der jüngste Kandidat, Fasch, zählt 34, der älteste, Steindorff, 59 Jahre; das durchschnittliche Alter aller zwölf Kandidaten beträgt 42 Jahre. Drei Viertel sind in wettinischen Ländern geboren, fünf Kandidaten in Ländern der albertinischen, vier in Ländern der ernestinischen Linie. Von den fünf Kandidaten aus Ländern der albertinischen Linie sind vier im Kurfürstentum Sachsen geboren, nämlich Graupner in Kirchberg, Petzold in Weißig bei Königstein, Heckel in Bischofswerda und Lenck in Reichenbach im Vogtland. Der fünfte, nämlich Kauffmann, ist in Ostramondra geboren – „ein dem Grafen von Stollberg gehöriges Dorf, welches aber von dem Chur-Hause Sachsen zur Lehen getragen wird“;<sup>1</sup> vermutlich unterstand es bis 1746 Sachsen-Weißenfels. Von den vier Kandidaten aus Ländern der ernestinischen Linie sind zwei im Weimarischen geboren, nämlich Fasch in Buttstedt und Steindorff in Teutleben bei Buttstädt, einer im Eisenachischen, nämlich Bach in Eisenach selbst, und einer im Gothaischen, nämlich Schott in Schönau an der Hørsel. Fasch kam noch als Kind unter albertinische Hoheit, zunächst nach Suhl in der Grafschaft Henneberg, das zu Sachsen-Zeitz, seit 1718 zu Kursachsen gehörte, später nach Teuchern, das zu Sachsen-Weißenfels gehörte. Drei Kandidaten, das restliche Viertel, sind im Ausland geboren: zwei im Erzstift Magdeburg, also im Kurfürstentum Brandenburg, inzwischen Königreich Preußen, nämlich Telemann in Magdeburg selbst und Rolle in Halle an der Saale, einer im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, nämlich Duve in Braunschweig

<sup>1</sup> (J. H. Zedler), *Universal Lexicon aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 25, Leipzig und Halle 1740, Sp. 2345.

selbst. Die drei Ausländer stehen an der Spitze der beiden Listen. Von den neun Sachsen wirken zur Zeit der Verhandlungen sechs, die Hälfte aller Kandidaten, in Ländern der albertinischen Linie: vier im Kurfürstentum Sachsen, nämlich Petzold in Dresden, Schott in Leipzig, Heckel in Pirna, Steindorff in Zwickau, einer in Sachsen-Merseburg, nämlich Kauffmann in Merseburg selbst, und einer in Sachsen-Weißenfels, nämlich Lenck in Laucha an der Unstrut – keiner in Ländern der ernestinischen Linie; drei wirken im Ausland: Fasch beim Grafen Morzin in Böhmen, später im Fürstentum Anhalt-Zerbst, Graupner beim Landgrafen von Hessen-Darmstadt, Bach im Fürstentum Anhalt-Köthen. Die drei Ausländer wirken im Ausland, zwei im Land ihrer Geburt, nämlich Duve in Braunschweig und Rolle in Magdeburg, einer an anderem Ort, nämlich Telemann in der Freien und Hansestadt Hamburg, keiner im Kurfürstentum Sachsen oder überhaupt in wettinischen Ländern. Drei Viertel der Kandidaten haben studiert; sechs, die Hälfte aller Kandidaten, in Leipzig: Heckel nach eigener Angabe 1696 bis 1699, Telemann seit 1701, Graupner seit 1705, Fasch und Lenck seit 1708, Schott (der seit 1709 in Jena studiert hatte) seit 1714. Drei haben an anderen Universitäten studiert: Steindorff in Jena 1684 bis 1687, Duve in Helmstedt seit 1701, Rolle in Halle seit 1703. Keiner der zwölf Kandidaten kann in der Matrikel von Wittenberg nachgewiesen werden. Von den sechs Kandidaten, die in Leipzig studiert haben, haben drei dort zuvor die Thomasschule besucht: Heckel seit 1689, Graupner wohl seit 1696, Fasch seit 1701.

Im Jahr 1722 ist das Alter der Kandidaten der Kapellmeisterpartei, in der Reihenfolge der Prioritätenliste, 41, 34, 39, 45, 43, 37 und 36 Jahre, das Alter der Kandidaten der Kantorenpartei 46, 41, 46, 37 und 59 Jahre. Die Streuung ist bei der Kantorenpartei doppelt so groß wie bei der Kapellmeisterpartei: bei der Kapellmeisterpartei reicht sie von 34 bis 45, beträgt also 11 Jahre; bei der Kantorenpartei reicht sie von 37 bis 59, beträgt also 22 Jahre. Das durchschnittliche Alter der Kandidaten der Kapellmeisterpartei ist 39, der Kantorenpartei 46 Jahre. Hier besteht eine Beziehung zum Alter der Sprecher der beiden Parteien und ihrer Sekundanten. Das durchschnittliche Alter von Gottfried Lange (50) und Johann Franz Born (53), Abraham Christoph Platz (64) und Adrian Steger (60) ist 57 Jahre, gerade 15 Jahre oder eine halbe Generation mehr als das durchschnittliche Alter aller zwölf Kandidaten: das durchschnittliche Geburtsjahr der Sprecher und ihrer Sekundanten ist 1665, der Kandidaten 1680. Bei der Kapellmeisterpartei stehen die Protagonisten in der ersten Hälfte der Fünfziger, die Kandidaten durchschnittlich in der zweiten Hälfte der Dreißiger, bei der Kantorenpartei die Protagonisten in der ersten Hälfte der Sechziger, die Kandidaten durchschnittlich in der zweiten Hälfte der Vierziger.

Die Liste der Kantorenpartei zeigt keine spezifische Untergliederung, wenn man davon absieht, daß an der Spitze zwei Ausländer stehen, auf die drei sächsische Landeskinder folgen. Die Streuung des Alters ist groß und läßt keine Konzentration auf eine bestimmte Altersgruppe erkennen. Alle Kandidaten wirken im Land ihrer Geburt (nur Steindorff hat vom ernestinischen Sachsen-Weimar ins albertinische Kursachsen gewechselt). Alle Kandidaten haben studiert, und zwar an den Universitäten, die ihrem Geburtsort am nächsten lagen, an ihren Landesuniversitäten. Zwei haben in Leipzig studiert;

einer von diesen ist als Thomasschüler bezeugt. Alle Kandidaten sind Kantoren.

Die Liste der Kapellmeisterpartei zeigt zwei charakteristisch unterschiedene Dreiergruppen: Telemann, Fasch und Graupner auf der einen, Petzold, Kauffmann und Bach auf der anderen Seite; Schott nimmt eine Sonderstellung ein. Die Kandidaten der ersten Dreiergruppe wirken alle außerhalb ihres Geburtslandes, genießen also Ansehen über die Grenzen ihres Landes hinaus, haben internationales Renommee. Alle drei sind Akademiker, haben studiert, und zwar in Leipzig, haben also Beziehungen zu der Stadt, für deren höchstes musikalisches Amt sie nun in Aussicht genommen sind. Zwei von ihnen, Fasch und Graupner, waren Thomasschüler, kennen also das Institut, an dem sie im Falle der Wahl wirken sollen, von innen. Zwei von ihnen, Telemann und Fasch, haben ihren Namen mit einer Institution verbunden, das erste und das zweite Collegium musicum der Stadt gegründet: das sichert ihnen den ersten und den zweiten Platz der Liste und der Dreiergruppe; demgegenüber muß Graupner, der kein solches Verdienst um das Musikleben der Stadt vorweisen kann, auf den dritten Platz zurücktreten. Telemann hat das höchste Renommee, obwohl er Ausländer nicht nur nach seinem Wirkungs-, sondern auch nach seinem Geburtsort ist und nicht Thomasschüler war. Alle Kandidaten dieser Gruppe kommen von der Oper her: sie bilden die Dreiergruppe der Operisten.

Von den Kandidaten der zweiten Dreiergruppe wirkt Petzold, im albertinischen Kursachsen geboren, im Land seiner Geburt, Kauffmann, unter der Hoheit vermutlich des albertinischen Sachsen-Weißenfels geboren, nahebei im albertinischen Sachsen-Merseburg. Bach, im ernestinischen Sachsen-Eisenach geboren, wirkt nicht nur außerhalb der Länder der ernestinischen Linie, sondern außerhalb der wettinischen Länder in Anhalt-Köthen; doch scheinen dafür besondere Umstände verantwortlich zu sein. Alle drei Kandidaten sind Nichtakademiker; keiner hat studiert, keiner längere Zeit in Leipzig gelebt. Für ihre Nominierung sind weder das internationale Renommee noch ihre Beziehungen zu Leipzig, für ihre Lozierung nicht ihre Verdienste um das Musikleben der Stadt maßgebend. Sie werden nach dem nationalen Gesichtspunkt beurteilt. So hat Petzold, der in der Residenz des albertinischen Kursachsen wirkt, den Vortritt vor Kauffmann, der in der Residenz des albertinischen Sachsen-Merseburg wirkt; Bach, der nie in einem Land der albertinischen Linie oder gar in Kursachsen gewirkt hat und derzeit außerhalb der wettinischen Länder wirkt, zudem der Jüngste der Gruppe ist, steht auf dem dritten Platz.<sup>2</sup> Alle Kandidaten dieser Gruppe kommen von der Orgel her,

<sup>2</sup> Ein früher, zwei Jahrzehnte zurückliegender Versuch Bachs, in einem Land der albertinischen Linie eine Stelle zu erhalten, mißlang: Im Alter von 17 Jahren war er auf die im Juli 1702 frei gewordene Stelle des Figuralorganisten in Sangerhausen, das zu Sachsen-Weißenfels gehörte, gewählt worden, konnte aber die Stelle nicht antreten, da der Landesherr zugunsten des um 11 Jahre älteren, in Weißenfels erzogenen und damals in der Weißenfeler Hofkapelle dienenden J. A. Kobelius intervenierte (Dok I/38). Zu Bachs Behauptung, daß „damahln die sämtlichen *vota* . . . meine Wenigkeit betreffen“, sind allerdings die Dokumente über die Verhandlungen mit Halle zu vergleichen (Dok I/2, Z. 5, gegenüber Dok II/62).

„excelliren“ – wie Gottfried Lange gesagt hätte – „im Clavier“: die Nichtakademiker bilden die Dreiergruppe der Organisten.

Schott steht stets am Ende der Liste der Kapellmeisterpartei. Er fügt sich nicht in die beiden Gruppen der Operisten und Organisten ein. Er hat studiert, kommt aber nicht von der Oper her. Er ist der einzige Kandidat, der in Leipzig selbst wirkt, ist dort Organist und Musikdirektor der Neuen Kirche und leitet das Collegium musicum, das Telemann gegründet hat, kehrt aber später in das ernestinische Herzogtum zurück, in dem er geboren ist, und wird Stadtkantor in Gotha. Vielleicht ist diese undefinierte Stellung zwischen den Gruppen der Kapellmeisterpartei, ja vielleicht sogar zwischen den Parteien der Grund, warum er nicht reüssieren konnte.

Die Kandidaten der Kapellmeisterpartei bilden eine geschlossene Altersgruppe: Sie sind zwischen 1677 und 1688 geboren. Die Dreiergruppe der Operisten ist etwas jünger als die Dreiergruppe der Organisten: Die Operisten zählen durchschnittlich 38, die Organisten durchschnittlich 42 Jahre – soviel wie der Durchschnitt aller Kandidaten.

Von den Kandidaten der Kapellmeisterpartei hat der Operist Fasch von sich aus auf die Probe verzichtet, ist der Organist Petzold nicht in das formelle Verfahren aufgenommen worden. Alle anderen Kandidaten der Kapellmeisterpartei haben die Probe abgelegt: die Operisten Telemann und Graupner, die Organisten Kauffmann und Bach, der Einzelgänger Schott (er sogar zweimal, eine ungültige und die gültige). Von den Kandidaten der Kantorenpartei dagegen hat nur einer die Probe abgelegt: Duve.

Die Kapellmeisterpartei hat nicht eine geschlossene Gruppe, sondern zwei Gruppen von Kandidaten nominiert. Die erste Wahl war die Gruppe der Operisten. Die Operisten waren Akademiker. Für ihre Auswahl war das internationale Renommee und die Beziehung zu Leipzig, für ihre Lozierung das Verdienst um das Musikleben der Stadt maßgebend. Die zweite Wahl war die Gruppe der Organisten. Die Organisten waren keine Akademiker. Für ihre Auswahl und Lozierung war der nationale Gesichtspunkt maßgebend. Setzt man diese Kategorien voraus, ist die Reihenfolge der Liste konsequent: Auf die Gruppe der drei Operisten Telemann, Fasch, Graupner folgt die Gruppe der drei Organisten Petzold, Kauffmann, Bach; Schott, der Einzelgänger, der sich in keine dieser beiden Gruppen einfügt, steht am Schluß. Bach hat sich durch seine Probe vom dritten auf den zweiten Platz der zweiten Gruppe der Organisten vorgearbeitet, Kauffmann vom zweiten auf den dritten Platz dieser Gruppe verwiesen. Gegenüber Kauffmann, der in der Residenz des albertinischen Sachsen-Merseburg wirkte, konnte Bach, der in einem Land der ernestinischen Linie geboren war, nie in einem Land der albertinischen Linie gewirkt hatte und derzeit außerhalb der wettinischen Länder wirkte, seiner musikalischen Qualifikation Anerkennung erringen, also die vorgefaßte Kategorie, die für die Lozierung in der Gruppe der Organisten maßgebend war, nämlich den nationalen Gesichtspunkt außer Kraft setzen. Es ist fraglich, ob ihm das auch gegenüber dem am kursächsischen Hof wirkenden Petzold, wenn dieser ins formelle Verfahren aufgenommen worden wäre, hätte gelingen können. Gegenüber einem Kandidaten der ersten Gruppe, gegenüber einem Operisten aber hätte er sowenig wie jeder andere Kandidat

der zweiten Gruppe, sowenig wie jeder andere Organist eine Chance gehabt. Die Priorität der Operisten vor den Organisten konnte nicht außer Kraft gesetzt werden; denn sie war übergeordnet.

Diese Priorität der Operisten vor den Organisten wird auch in der Chronologie des Auf- und Abtretens der Kandidaten der Kapellmeisterpartei deutlich. Am Anfang stehen vor dem Einzelgänger Schott zwei Operisten, Telemann und Fasch; an Organisten hat zunächst niemand gedacht. Telemann und bald darauf auch Fasch sagen ab. Die beiden Operisten scheiden nacheinander aus; vorderhand ist kein anderer in Sicht. Da wird die Gruppe der Organisten aufgebaut, wird Verbindung mit Kauffmann, Bach und Petzold aufgenommen. Als aber wieder ein Operist, als Graupner greifbar wird, steht er alsbald voran, werden die Organisten ohne weiteres ins zweite Glied verwiesen; ja, der Organist Kauffmann tritt vor dem Operisten Graupner aus eigenem Entschluß von der Probe zurück. Graupner sagt ab. Auch dieser Operist scheidet aus; endgültig ist kein anderer in Sicht. Da tritt das zweite Glied wieder vor. Am Schluß stehen vor dem Einzelgänger Schott zwei Organisten, Bach und Kauffmann.

Der Regierende Bürgermeister Lange bemerkte am Ende der Sitzung vom 22. April, nachdem die Drei Räte die Wahl Bachs bestätigt hatten: „Es wäre nöthig auf einen berühmten Mann bedacht zu seyn.“ Er rekapituliert damit zum Abschluß des Verfahrens in den Ratskollegien die Zielvorstellung seiner Partei. Sie galt zuerst für Telemann: Lange votierte für ihn mit dem Argument, er sei „der berühmteste Componist“, und noch jetzt, nach aller Enttäuschung, spricht er von dem „berühmten Telemann“. Sein Schlußwort bezieht die Zielvorstellung auf Bach. Vielleicht geht Gottfried Wagners Bemerkung, „Bach wäre ihme gerühmet worden“, in dieselbe Richtung. Doch darf das nicht darüber hinwegtäuschen, daß Langes Ausspruch am Schluß dieses Verfahrens nicht die Verwirklichung der Zielvorstellung meldet, sondern eher von ihr Abschied nimmt. Zumindest hat die Kapellmeisterpartei erheblich zurückstecken müssen. Denn berühmt waren die Operisten; sie hatten internationales Renommee. Und der Berühmteste der Berühmten war Telemann. Einen Operisten zu gewinnen, war aber nicht gelungen. Wenn man nach weiteren möglichen Kandidaten dieser Gruppe Ausschau hält, ist man erstaunt, Gottfried Heinrich Stölzel nie genannt zu finden. Er hätte sich vorzüglich eingefügt: 1690 in Grünstädtel bei Schwarzenberg geboren, 32 Jahre alt (also zwei Jahre jünger als der jüngste Kandidat Fasch), zwar nicht Thomasschüler, aber seit dem Wintersemester 1707 Student in Leipzig, der Neukirchenmusik und dem Collegium musicum unter Melchior Hoffmann verbunden, auch der Oper nahestehend. Ungewöhnlich nur, daß er, obwohl aus Kursachsen gebürtig, eine Stellung am Dresdner Hof ablehnte und, nach Zwischenstationen, seit 1719 in einem ernestinischen Herzogtum wirkte; aber die Stelle eines Hofkapellmeisters in Gotha war schon Telemann nicht allein aus finanziellen Gründen, sondern besonders auch wegen der Persönlichkeit des Herzogs attraktiv erschienen.<sup>3</sup> Vor den anderen Kandidaten wäre Stölzel durch seinen

<sup>3</sup> Stölzels Gothaer Besoldung belief sich auf 700 (kaiserliche) Gulden =  $466\frac{2}{3}$  Reichstaler Courant (J. Mattheson, *Grundlage einer Ebran-Pforte*, Hamburg 1740, S. 346). Zu Stölzels

Aufenthalt in Italien herausgehoben gewesen, darin Petzold vergleichbar, der außerdem auch Frankreich aus eigener Anschauung kannte. Ein Operist hatte schließlich nicht zur Wahl gestanden. Gegenüber jedem Operisten aber war jeder Organist, selbst der berühmteste, weniger berühmt. Und wenn Bach damals auch als Organist berühmt war, so ist doch zu zweifeln, ob die Kapellmeisterpartei ihn nun für den berühmtesten Organisten hielt, ob sie nicht noch immer Petzold als berühmter betrachtete. In jedem Fall aber gilt: die Kapellmeisterpartei wollte einen Operisten haben; nun mußte sie mit einem Organisten vorliebnehmen.

Diese Tatsache hatte eine tiefgreifende Folge. Sowohl bei Telemann wie bei Graupner stand der Weg zu einer neuen Definition des Amtes offen; bei Bach dagegen blieb die hergebrachte Definition gewahrt, konnte nur die Genehmigung einer privatrechtlich vereinbarten Vertretung, nur eine einmalige Ausnahme von dieser hergebrachten Definition erreicht werden. Vielleicht bestand eine Beziehung zwischen den drei Gruppen der Kandidaten und den drei rechtsdogmatischen Positionen, zwischen Operisten und Möglichkeit des öffentlich-rechtlichen Akts einer neuen Definition des Amtes, Organisten und Wahrung der hergebrachten Definition des Amtes, aber Genehmigung einer privatrechtlich vereinbarten Vertretung bei der Information, Kantoren und Wahrung der hergebrachten Definition des Amtes ohne Notwendigkeit der Konzession einer Ausnahme. Vermutlich hätte nie einer der Operisten der Ausnahmeregelung zugestimmt, wahrscheinlich auch nie zuzustimmen brauchen: Die Berühmtheit der Operisten war das Argument, dem die Kantorenpartei machtlos gegenüberstand. Dann wäre Bach, obwohl Kandidat der Kapellmeisterpartei, für beide Parteien – allerdings in einem anderen Sinn, als Bürgermeister Platz das meinte – ein „mittlerer“ Kandidat gewesen, und zwar nicht als Individuum, sondern als Vertreter der Gruppe der Organisten, die zwischen der Gruppe der Operisten und der Gruppe der Kantoren stand und so der mittleren Lösung verbunden war. Denn der Vertreter der Gruppe der Organisten gewährte jeder der beiden Parteien einen Gewinn, forderte von jeder der beiden Parteien ein Opfer: Er verhinderte einerseits die neue Definition des Amtes, andererseits die Ausübung des Amtes gemäß der hergebrachten Definition. Freilich waren Gewinn und Opfer nicht nach gleichen Gewichten auf die Parteien verteilt.

Angeregt durch die Kategorie der Berühmtheit könnte man fragen, wie es um die Bekanntheit der Kandidaten heute steht. Bekannt sind die drei Operisten Telemann, Fasch, Graupner und der Organist Bach. Minder bekannt sind die beiden Organisten Petzold und Kauffmann, der Einzelgänger Schott und der Kantor Rolle; Rolle allerdings ist in diese und nicht in die folgende Klasse wohl hauptsächlich wegen des Interesses zu stellen, das ihm als Vater seines Sohns Johann Heinrich entgegengebracht worden ist. Unbekannt sind die Kantoren Duve, Heckel, Lenck und Steindorff. Das gilt auch für Steindorff, obwohl Matthesons *Ehren-Pforte* eine relativ ausführliche Biographie gibt. Über Heckels Leben sind wir ebenfalls einigermaßen unterrichtet; das ver-

---

Vita vgl. MGG 12 (1965), Sp. 1378–1388 (D. Härtwig und F. Hennenberg). Siehe auch Dok II/156.

danken wir der Tatsache, daß er außer als Lehrer und Kantor auch als Heimatgeschichtsforscher und -schriftsteller tätig war und sich Hans Volkmann, wie Heckel in Bischofswerda geboren, außer für Kunstgeschichte und Musik auch für Heimatgeschichte interessierte und so dem Chronisten seiner Geburtsstadt eine Studie widmete. Für Duve und Lenck können nur verstreute Daten zusammengesucht werden.

Die drei Klassen der Bekanntheit heute gehen also im großen und ganzen mit den drei Gruppen der Operisten, Organisten und Kantoren zusammen. Rolle ist am ehesten durch seinen Sohn Johann Heinrich aus der Unbekanntheit der Kantoren hervorgehoben, der Einzelgänger Schott für diesen Zweck zur Gruppe der Organisten zu stellen. Die einzige wirkliche Ausnahme ist Bach. Er, der Organist, hat nicht nur die Bekanntheit der drei Operisten erreicht, sondern sogar übertroffen: Er ist in der Wirkungsgeschichte aus dem Profil seiner Gruppe, ja der Kandidaten überhaupt herausgetreten. Diese wirkungsgeschichtliche Differenz vor allem ist dafür verantwortlich, daß uns heute die Verhandlungen über die Wiederbesetzung des Kantorats an der Thomasschule nach Johann Kuhnaus Tod, die Argumente, die geltend gemacht, und die Entscheidungen, die getroffen wurden, so schwer verständlich erscheinen.

## II. WECHSEL

### Bachs Entscheidung für Leipzig

Schließlich hat sich Leipzig für Bach, hat Bach sich für Leipzig entschieden. Aber die Entscheidung Leipzigs für Bach stand nicht von vornherein fest; sie war vielmehr das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Die Entscheidung Bachs für Leipzig freilich stand auch nicht sogleich fest; sie war das Ergebnis ausgedehnter Überlegungen. Diese Überlegungen hat Bach selbst resümiert in dem Brief an Georg Erdmann vom 28. Oktober 1730.

Der Brief (Dok I/23) kann so gegliedert werden: 1. Einleitung; 2. Beruf: a) Köthen, b) Wechsel nach Leipzig, c) derzeitige finanzielle Situation im allgemeinen (Ziffer 1-3) und Rahmenbedingungen der Arbeit (Ziffer 4), d) Absicht, eine neue Stelle zu suchen, und Bitte an Erdmann, dabei in Danzig behilflich zu sein, e) derzeitige finanzielle Situation im besonderen; 3. Familie; 4. Schluß. Die Einleitung bezieht sich auf ein Schreiben Erdmanns, mit dem dieser vor fast vier Jahren, also wohl Ende 1726, auf ein Schreiben Bachs geantwortet hat. Da Erdmann darin um Nachricht über Bachs Schicksal bat, kann Bachs vorhergegangenes Schreiben keine solche Nachricht enthalten haben;<sup>4</sup> vielleicht war es ein dienstliches, etwa ein Empfehlungsschreiben, vielleicht enthielt es eine Einladung an Erdmann, er möge, als er sich im Dezember 1725 in seiner Heimat aufhielt, Bach in Leipzig besuchen. Die Formulierung: „Von Jugend auf sind Ihnen meine *Fata* bestens bewest, biß auf die *mutation*, so mich als Capellmeister nach Cöthen zohe“, läßt offen, ob der Wechsel nach Köthen ein- oder ausgeschlossen ist. Sollte der Wechsel nach Köthen eingeschlossen sein, müßte Bach zum

<sup>4</sup> Diese Vermutung wird durch Bachs inzwischen aufgefundenen Brief vom 28. Juli 1726 an Erdmann bestätigt; vgl. dessen Erstveröffentlichung durch G. Ja. Pantijew in *Sovetskaja Muzyka*, Jg. 1983, H. 3, S. 74. (Nachdruck in *BzMW* 25, 1983, S. 143-146). - Anm. der Schriftleitung.

letztenmal vor Maria Barbaras Tod, den er erst jetzt berichtet, eine Nachricht haben an Erdmann gelangen lassen. Da er aber hier Leopold charakterisiert, dürfte der Wechsel nach Köthen ausgeschlossen, also der erwähnte Besuch Erdmanns in Weimar (der nach Johann Gottfried Bernhards Geburt im Mai 1715 – Dok II/74 – erfolgt sein muß) der letzte vorhergegangene Kontakt gewesen sein.

Der bekannte Satz des Briefes lautet: „Ob es mir nun zwar anfänglich gar nicht anständig seyn wolte, aus einem Capellmeister ein *Cantor* zu werden, weßwegen auch meine *resolution* auf ein vierthel Jahr *trainirete*, jedoch wurde mir diese *station* dermaßen *favorable* beschrieben, daß endlich (zumahl n da meine Söhne denen *studiis* zu *incliniren* schienen) es in des Höchsten Nahmen wagete, u. mich nacher Leipzig begabe, meine Probe ablegete, u. so dann die *mutation* vornahme.“

Bach nennt hier zwei übergeordnete Gründe, die er gegeneinander abwog, einen Grund, der gegen, und einen Grund, der für Leipzig sprach. Gegen Leipzig sprach der Übergang vom Kapellmeister zum Kantor. Das meint den Übergang von leitender zu untergeordneter Stellung – der Person und der Sache nach. Ein Kapellmeister hatte die Leitung, die Direktion seines Aufgabenbereichs, der allein die Musik betraf. Ein Kantor hatte sich selbst der personellen Hierarchie, die Musik dem Fächerkanon der Schule ein- und unterzuordnen: Stelleninhaber und Gegenstand waren eine Funktion der Schule. Der Kantor hatte neben den musikalischen Aufgaben auch den wissenschaftlichen Unterricht, die Information zu übernehmen: das war der sichtbare Ausdruck der personellen und sachlichen Unterordnung unter den Zweck der Schule; deshalb konzentrierte sich darauf die Diskussion. Für Leipzig sprach, daß Bach die Stelle als „*favorable*“, der Dienst als „erklecklich“ beschrieben wurden, daß er also die Aussicht auf beträchtlich höhere Einkünfte sah. Ein untergeordneter Grund, der für Leipzig sprach, kam hinzu: Leipzig bot die besseren Möglichkeiten für die Ausbildung seiner Söhne. Die Entscheidung aber fiel zwischen den beiden übergeordneten Gründen, dem sozialen Abstieg auf der einen, dem finanziellen Aufstieg auf der anderen Seite. Aus einem Abstand von mehr als sieben Jahren hat Bach dargestellt, wie er diese beiden Gründe gegeneinander abwog: „anfänglich“ hatte der soziale Abstieg, der gegen Leipzig sprach, „endlich“ der finanzielle Aufstieg, der für Leipzig sprach, das Übergewicht.

Bach bestimmt den Schritt, den er „in des Höchsten Nahmen wagete“, den Schritt, den er als entscheidend betrachtete: nämlich daß er sich nach Leipzig begab und seine Probe ablegte. Er nennt aber nicht nur den entscheidenden Zeitpunkt, nämlich den Tag der Probe, sondern auch die Zeitdauer, während der er die beiden Gründe gegeneinander abwog, über die er seine Entscheidung hinzog: ein Vierteljahr. Der Tag der Probe war der 7. Februar; ein Vierteljahr vorher ist der 7. November. Oder, nach dem nicht auf Tage, sondern auf Monate bezogenen Gebrauch der Umgangssprache: die Probe war im Februar; ein Vierteljahr vorher ist im November. Im November 1722 also sah sich Bach vor die Entscheidung für oder gegen Leipzig gestellt, eine Entscheidung, die er für sein Teil im folgenden Februar mit der Reise nach Leipzig und der Ablegung der Probe als gefällt betrachtete. Am 6. November 1722 fiel in Hamburg die Entscheidung zugunsten Telemanns. Bald danach traf seine

Absage in Leipzig ein; spätestens am 20. des Monats war sie allgemein bekannt.

Bachs Darstellung enthält zwei Merkwürdigkeiten: 1. Er sah sich zu seinen Überlegungen für und gegen Leipzig veranlaßt nicht schon nach dem Ereignis, durch das die Stelle frei wurde, nicht schon nach Johann Kuhnaus Tod, sondern erst nach dem Ereignis, durch das sie erneut frei wurde, erst nach Telemanns Absage. – 2. Er betrachtete die Entscheidung für sein Teil als gefällt nicht schon mit der Einreichung der Bewerbung, auch nicht erst mit der Annahme der Stelle, sondern dazwischen mit der Reise nach Leipzig und der Ablegung der Probe.

Eine dritte Merkwürdigkeit könnte scheinen, daß Bach, nachdem er die Probe abgelegt hatte, die Mutation, den Wechsel von Köthen nach Leipzig vornahm, als ob es nicht noch konkurrierende Kandidaten gegeben hätte, nicht auch eine Entscheidung der Stadt Leipzig erforderlich gewesen wäre. Doch diese Merkwürdigkeit erklärt sich aus der rhetorischen Konstruktion. Dem zitierten Satz geht die Aussage voran: „so fügte es Gott, daß zu hiesigem *Directore Musices* u. *Cantore* an der *Thomas* Schule *vociret* wurde“. Die Vokation, die Berufung war die Folge der Entscheidung eines Dienstherrn für einen bestimmten Kandidaten, der diese Vokation annehmen oder auch ablehnen konnte. Die Entscheidung der Stadt Leipzig für Bach, aufgrund deren die Vokation ausgesprochen wurde, war die Bestätigung der Wahl durch die Drei Räte am 22. April 1723. So sagt die Zeitungsmeldung vom folgenden Tag, daß Bach „die Vocation zum erledigten Cantorat habe erhalten und angenommen“<sup>5</sup>. Die Zeitung konnte auch schon die Annahme, die rechtskräftig erst mit der Unterzeichnung des endgültigen Reverses am 5. Mai vollzogen wurde, melden, da ja in diesem Fall aufgrund der Erfahrungen mit Telemann und Graupner der endgültigen Vokation und endgültigen Annahme eine vorläufige Vokation, die nach der Sitzung des Engen Rats vom 9. April, und eine vorläufige Annahme, die mit der Unterzeichnung des provisorischen Reverses am 19. April erfolgte, vorgelagert worden waren. Bach schreibt hier in der Redefigur des *hysteron proteron*.<sup>6</sup> Er nennt zunächst die Vokation in das Leipziger Amt, die sein Köthener Dienstverhältnis, von dem er zuvor sprach, beendet. Diese Vokation beruhte auf einer Entscheidung der Stadt Leipzig, war also von Bach aus gesehen ein objektives Ereignis. Anschließend erst trägt er seinen subjektiven Entscheidungsprozeß nach, der zeitlich der von ihm aus gesehen objektiven Entscheidung der Stadt Leipzig vorausging. Dieser Entscheidungsprozeß war mit der Resolution, dem Entschluß, sich nach Leipzig zu begeben und die Probe abzulegen, abgeschlossen. Bach hat sich also für Leipzig entschieden, ehe Leipzig sich für ihn entschied. Nachdem auch Leipzig sich für ihn entschieden und die Vokation ausgesprochen hatte, nahm er den Wechsel von Köthen nach Leipzig vor und lebt nun in der Folge dieses Wechsels hier. Der Rahmen der objektiven Tatbestände, in den Bach

<sup>5</sup> Vgl. die entsprechende Formulierung in dem Zeitungsbericht vom 20. November 1722 über Telemanns Ablehnung der Leipziger Berufung.

<sup>6</sup> Vgl. H. Lausberg, *Elemente der literarischen Rhetorik*, 2. Aufl., München 1963, S. 137f., § 413. Bach wiederholt diese Figur im vorliegenden Schriftstück Zeile 40f.

die Beschreibung seines subjektiven Entscheidungsprozesses einlagert, lautet: „so fügte es Gott, daß zu hiesigem *Directore Musices* u. *Cantore* an der *Thomas Schule vociret* wurde . . . u. so dann die *mutation* vornahme. Hieselbst bin nun nach Gottes Willen annoch beständig.“

Der subjektive Entscheidungsprozeß Bachs begann, nachdem Telemann abgesetzt hatte; er schloß mit der Reise nach Leipzig und der Ablegung der Probe. Die beiden Merkwürdigkeiten, daß Bach sich zu seinem Entscheidungsprozeß für und gegen Leipzig nicht schon nach Johann Kuhnaus Tod, sondern erst nach Telemanns Absage veranlaßt sah und daß er die Entscheidung für sein Teil nicht schon mit der Einreichung der Bewerbung, auch nicht erst mit der Annahme der Vokation, sondern dazwischen mit der Reise nach Leipzig und der Ablegung der Probe als gefällt betrachtete, sind gerade dadurch, daß sie ungewöhnliche, unerwartete und nicht die naheliegenden, normalen Bestimmungen geben, beglaubigt. Ich versuche, diese beiden Merkwürdigkeiten durch eine Arbeitshypothese zu erklären. Sie lautet: Es hat keine allgemeine Ausschreibung der Stelle stattgefunden, auf die sich jeder Kandidat melden konnte, der wollte; sondern es hat eine beschränkte Ausschreibung der Stelle stattgefunden, auf die sich nur die Kandidaten melden konnten, die von der einen oder anderen Partei dazu aufgefordert worden waren.

Natürlich ist eine allgemeine Ausschreibung denkbar und nicht auszuschließen. Beide Parteien hätten dann unter den eingehenden Bewerbungen die Kandidaten ausgewählt und fortan unterstützt, die ihren Vorstellungen entsprachen. Bach hätte bald nach Kuhnaus Tod erfahren, daß Telemann sich beworben hatte und dessen Wahl so gut wie sicher war, deshalb erst nach Telemanns Absage sich überlegt, ob die Stelle etwas für ihn sei, seine Bewerbung, um überhaupt mit im Verfahren zu sein, zwar eingereicht, sich aber seine Entscheidung, bis er in die engere Wahl gezogen und zur Probe aufgefordert würde, offengehalten. Allerdings bleiben Fragen. Wie ist der zahlenmäßige Ausgleich der Kandidaten beider Parteien zu Beginn des Verfahrens erreicht worden? Man müßte dann eine Vorauswahl annehmen. Hat es, da ja Nachmeldungen bis in die letzte Sitzung des Engen Rats möglich waren, keine Bewerbungsfrist gegeben? Wie kommt es, daß Bach, wenn er schon die Einreichung der Bewerbung nicht als entscheidend betrachtete, sich seine Entscheidung gerade bis zur Probe, nicht bis zur Vokation offenhielt?

Obwohl eine allgemeine Ausschreibung denkbar und nicht auszuschließen ist, halte ich eine beschränkte Ausschreibung für wahrscheinlicher. Über das Prinzip, nach dem die Qualifikation der Kandidaten beurteilt werden sollte, herrschte keine Übereinstimmung; vielmehr standen zwei unterschiedliche Prinzipien der Beurteilung zur Diskussion. Jedes dieser Prinzipien wurde von einer der beiden Parteien vertreten. Jede der beiden Parteien war gehalten, dem von ihr vertretenen Prinzip wenigstens zu Beginn des Verfahrens die gleiche Chance zu sichern wie dem von der Gegenpartei vertretenen Prinzip. Deshalb wurde zwischen den Parteien ein zahlenmäßiger Ausgleich der Kandidaten, in deren Person sich ja die Prinzipien konkretisierten, vereinbart. Unter diesen Umständen konnte es aber keine der beiden Parteien dem Zufall überlassen, ob sich Kandidaten ihres Prinzips einfanden. Jede der beiden Parteien mußte selbst nach potentiellen Kandidaten, die ihrer Vorstellung entsprachen, Ausschau halten und sie zur Bewerbung auffordern. Und da ein zahlenmäßiger Ausgleich der Kandidaten vereinbart worden war, brauchte

keine Bewerbungsfrist eingehalten zu werden: Jede Partei konnte, wenn einer ihrer Kandidaten ausfiel, ihre Quote, die zunächst auf drei, dann auf vier festgesetzt worden war, durch einen neuen Kandidaten auffüllen – vorausgesetzt freilich, daß sie einen fand.

Aber nicht nur von den Parteien, sondern auch von den Kandidaten her betrachtet, ist eine beschränkte Ausschreibung wahrscheinlicher als eine allgemeine Ausschreibung. Bei einer allgemeinen Ausschreibung hatte sich ein Kandidat von sich aus zu bewerben, lag die Verantwortung und Entscheidung für die Bewerbung bei ihm. Bei einer beschränkten Ausschreibung dagegen wurde er zur Bewerbung aufgefordert, lag die Verantwortung für die Bewerbung bei dem, der dazu aufgefordert hatte: Der Kandidat konnte die Bewerbung, zu der er aufgefordert war, einreichen, sich aber seine eigene Entscheidung offenhalten. Unter dieser Voraussetzung ist das Verhalten der Kandidaten weit verständlicher. Die Kapellmeisterpartei erinnerte sich zuerst an Telemann und Fasch, die die beiden Collegia musica der Stadt gegründet hatten, und an Schott, der nun das von Telemann gegründete Collegium musicum leitete. Telemann, zur Bewerbung aufgefordert, brauchte sich in der Tat nicht verpflichtet zu fühlen, im Falle der Wahl die Stelle auch wirklich anzunehmen. Fasch, zur Bewerbung aufgefordert, konnte, auch wenn er – und sei es nur über Stölzel – schon mit Zerbst in Verhandlungen stand, ohne Bedenken gleichzeitig die Bewerbung nach Leipzig schicken. Und auch Schott, der sich gewiß seine geringen Chancen von Anfang an ausrechnete, sah keinen Grund, nicht der Aufforderung zu folgen und seinen Einsatz im Verfahren zu machen. Telemann sagte ab; Fasch hatte inzwischen und erst kürzlich seine neue Stelle in Zerbst angetreten, war also ein unsicherer Kandidat geworden. Für die Fortsetzung des Verfahrens wurde die Quote jeder Partei von drei auf vier Kandidaten erhöht. Der Kapellmeisterpartei stand aufgrund der Erhöhung der Quote ein neuer Kandidat, aufgrund der Absage Telemanns ein weiterer Kandidat, nach der Absage Faschs ein dritter Kandidat offen. Nachdem die Operisten Telemann und Fasch abgesagt hatten und vorerst kein anderer Operist in Sicht war, baute die Kapellmeisterpartei die Gruppe der Organisten auf. Sie bemühte sich um Kauffmann, Bach und Petzold. Kauffmann reagierte so rasch, daß seine Bewerbung schon zur zweiten Sitzung des Engen Rats am 23. November vorlag, er am 29. November für Fasch in die Probe eintreten konnte. Bachs Bewerbung traf erst nach jener Sitzung ein. Die Vorverhandlungen mit Petzold zogen sich hin. Da kam, noch vor der dritten Sitzung vom 21. Dezember, ein neuer Operist in Sicht: Graupner wurde aufgefordert und reichte seine Bewerbung ein. Selbstverständlich wurde er, nachdem er sich am Christfest hatte musikalisch präsentieren können, den Organisten vorgezogen.

Bach hatte die Bewerbung eingereicht, sich aber seine Entscheidung offengehalten. Dazu hatte er noch einen besonderen Grund. Die Aufforderung, sich zu bewerben, war zu einem Zeitpunkt des Verfahrens an ihn ergangen, als die Position der Kapellmeisterpartei geschwächt war. Durch die Absage Telemanns und bald darauf auch Faschs hatte sie die Operisten und damit zunächst einmal die Möglichkeit, eine neue Definition des Amts durchzusetzen, verloren. Dagegen konnte die Kantorenpartei die Probe im Musizieren und

Informieren als Beschluß durchsetzen, also die hergebrachte Definition des Amtes behaupten. Bach aber hatte Vorbehalte, aus einem Kapellmeister ein Kantor zu werden, hatte, ungeachtet des finanziellen Aufstiegs, Vorbehalte gegen den sozialen Abstieg. Deshalb blieb er, obwohl er die angeforderte Bewerbung eingereicht hatte, unschlüssig und trainierte seine Resolution, zog seine Entscheidung hin. In Leipzig ergab sich inzwischen die Möglichkeit, Graupner aufzufordern. Graupner reichte seine Bewerbung ein. Das erneute Auftreten eines Operisten brachte der Kapellmeisterpartei ihre frühere Sicherheit und wiederum die Möglichkeit, eine neue Definition des Amtes anzustreben. In der vierten Sitzung des Engen Rats vom 15. Januar kam Bach, der nach der von der Kapellmeisterpartei festgesetzten Prioritätenliste an der Reihe war, auf den dritten Platz der neuen Dreierliste, also in die engere Wahl. Die Einladung zur Probe, die er nach dieser Sitzung erhielt, war die Einladung zu einer Probe nur im Musizieren, nicht auch im Informieren, die Einladung also zu einer Kapellmeisterprobe, nicht zu einer Kantorenprobe. Als Bach diese Einladung erhielt, schwanden seine Vorbehalte. Zuerst, als er zur Bewerbung aufgefordert worden war, hätte er ein Kantor werden müssen; jetzt, als er zur Probe eingeladen wurde, konnte er ein Kapellmeister bleiben. Sein Ausspruch ist nicht so zu ergänzen: „später habe ich mich damit abgefunden“, oder gar: „später wollte es mir anständig sein, aus einem Kapellmeister ein Kantor zu werden.“ Das Argument lautet vielmehr: „Anfänglich sollte die Stelle mit einem Kantor besetzt werden; da zog ich meine Entscheidung hin. Später sollte sie mit einem Kapellmeister besetzt werden; da wagte ich es.“ Bachs Überlegungen antworten seismographisch auf den Gang der Verhandlungen in Leipzig. Solange die Kantorenpartei und die Wahrung der hergebrachten Definition die Vorhand hatten, er also ein Kantor hätte werden müssen, zögerte er; als die Kapellmeisterpartei und das Ziel einer neuen Definition die Vorhand gewannen, er also ein Kapellmeister bleiben konnte, ließ er sich darauf ein. Bach hat sich also nicht deshalb für Leipzig entschieden, weil er sich selbst überwand, sondern weil der Grund, der gegen Leipzig sprach, weil der soziale Abstieg hinfällig geworden war. Am Ende zählte nur noch der Grund, der für Leipzig sprach, nur noch der finanzielle Aufstieg. Bach hat seine Entscheidung für Leipzig gefällt mit dem Entschluß, sich dorthin zu begeben und die Probe abzulegen, sich in dieser Stadt als Person und Musiker, als Kapellmeister zu präsentieren. Das übrige stellte er der Entscheidung des Leipziger Rats, den er als von Gott gesetzte Obrigkeit betrachtete, stellte er der Fügung Gottes anheim. Sollte die Entscheidung auf ihn fallen, war er bereit, der Vokation, der Berufung zu folgen.

Es bleibt ein Rest von Fragen, der eher gestellt, kaum beantwortet werden kann. Trotzdem seien mögliche Richtungen, in denen Antworten liegen könnten, angedeutet. Unter der Hypothese, daß keine allgemeine, sondern eine beschränkte Ausschreibung der Stelle stattgefunden hat, erhebt sich die Frage, wer die Verbindung zu den einzelnen Kandidaten herstellte und hielt. Für Schott und Kauffmann war es Johann Franz Born,<sup>7</sup> für Graupner Daniel Petermann.<sup>8</sup> Johann Franz Born war Direktor des Konsistoriums, Daniel Petermann Protonotarius bei dieser Behörde, in der sich also wenigstens zwei Angehörige der Kapellmeisterpartei befanden.<sup>9</sup> Für Fasch war es Lange – be-

zeugt zwar nur in der Zeit, als er Regierender Bürgermeister war, aber doch wohl schon vorher als Sprecher der Kapellmeisterpartei. In dieser Eigenschaft könnte er auch mit Telemann korrespondiert und verhandelt haben, wie er es als Regierender Bürgermeister mit Graupner tat. Bach läßt selbst erkennen, wem er das Leipziger Amt zu verdanken glaubt, wen er für seinen Patron hält: Zum ersten Paten seines ersten in Leipzig geborenen Kindes, zum ersten Paten seines Sohnes Gottfried Heinrich bittet er Gottfried Lange (der dem Kind auch den ersten Namen gibt).<sup>10</sup>

Übrigens könnten die Patenschaften, die Leipziger Ratsherren und deren Ehefrauen bei Bachschen Kindern übernahmen, Hinweise auf die Zugehörigkeit zur Kapellmeisterpartei im allgemeinen und dort zu der Gruppe, die die Kandidatur Bachs förderte, im besonderen geben. Hier wären zu berücksichtigen: bei Elisabeth Juliana Friederica, getauft am 5. April 1726, Christiana Elisabeth, Ehefrau von Gottfried Wilhelm Küstner, und Juliana, Ehefrau von Carl Friedrich Romanus;<sup>11</sup> bei Ernestus Andreas, getauft am 30. Oktober 1727, Johann Ernst Kregel d. J. (der in der Sitzung der Drei Räte am 22. April 1723 Bach „als einen sehr geschickten mann“ bezeichnet hatte) und Magdalena Sibylla, Ehefrau von Gottfried Leonhard Baudiß.<sup>12</sup> Die Beziehung zur Familie Küstner hatte Bestand: Anna Magdalena Bach vertritt noch 1752, nach ihres Mannes Tod, Christiana Elisabeth Küstner, deren Mann 1748 Nachfolger von Gottfried Lange als Bürgermeister geworden war, als Patin bei einer Taufe.<sup>13</sup>

Johann Franz Born beförderte die Kandidatur von Schott, weil er eine bestimmte Regelung des Verhältnisses in der Leitung der Musik der Neuen Kirche und der Hauptkirchen anstrebte; er mag auf Kauffmann bei seiner amtlichen Tätigkeit aufmerksam geworden sein.<sup>13a</sup> Welche Verbindung zwischen Daniel Petermann und Graupner bestand, wäre noch zu eruieren. Telemann und Fasch waren in der Stadt bekannt. Wer aber hat Lange (oder einen anderen Angehörigen der Kapellmeisterpartei) auf Bach hingewiesen? Wer hat Bach empfohlen? Hier gibt es zwei Indizien. Einerseits nämlich fällt auf, daß die Meldungen über die beiden ersten musikalischen Aktivitäten Bachs in den Leipziger Hauptkirchen, über seine Probemusik und seine Antrittsmusik, nicht im „Hollsteinischen Correspondenten“, sondern im „Hamburger Relations-Courier“ erschienen sind.<sup>14</sup> Während der „Hollsteinische Correspon-

<sup>7</sup> Beleg: die Protokolle des Engen Rats vom 23. November 1722, für Kauffmann zudem vom 15. Januar 1723 (C. H. Bitter, *Johann Sebastian Bach*, 2. Aufl. Berlin 1881, Bd. IV, S. 106f.).

<sup>8</sup> Beleg: der Brief Graupners vom 7. Februar 1723 bei W. Nagel in SIMG 10, 1908–1909, S. 592; dazu E. Kroker, *Aufsätze zur Stadtgeschichte und Reformationsgeschichte*, S. 140.

<sup>9</sup> Ein dritter könnte Salomon Deyling gewesen sein, wenn man seine wohlwollende Beurteilung der Vertretungsregelung in Betracht zieht (Dok II/152 und 175).

<sup>10</sup> Dok II/176. Vgl. H. Stiehl in BJ 1979, S. 7–18.

<sup>11</sup> Dok II/204.

<sup>12</sup> Dok II/236.

<sup>13</sup> Dok III/650a. – Vgl. insgesamt BJ 1970, S. 19–31 (W. Neumann).

<sup>13a</sup> J. F. Born war Stiftsrat und Kanonikus zu Merseburg (G. C. Wintzer, *Summarische Nachricht von dem Raths-Collegio in . . . Leipzig*, [Leipzig] 1718, fol. A 2 recto; s. auch O. Günzel, *Die Leipziger Ratswahlen von 1630 bis 1830*, Dissertation [masch.-schr.] Leipzig 1923, S. 122f.).

<sup>14</sup> Dok II/124 und 140.

dent“ Kuhnaus Tod und die Wiederbesetzung der Stelle in einer Reihe von zwölf Meldungen dokumentiert, beschränkt sich der „Hamburger Relations-Courier“ in dieser Sache auf die Meldungen über die beiden Musiken, die der „Hollsteinische Correspondent“ seinerseits ausläßt. Das Interesse an Bachs Musik, an Bach als Musiker kommt also aus einer besonderen Richtung. Ein Hinweis, wo sie zu suchen ist, könnte vielleicht darin zu erblicken sein, daß allein der „Hamburger Relations-Courier“ über den ersten Aufenthalt Bachs in Dresden, der nach seinem Leipziger Dienstantritt dokumentiert ist, und besonders über zwei Konzerte in der Sophienkirche, übrigens an der Orgel Christian Petzolds, vom September 1725 berichtet.<sup>15</sup> Eine andere Möglichkeit, die erwogen werden könnte, gründet auf der Überlegung, ob einer der vier vor Bach rangierenden Kandidaten nicht nur von Bach wußte, sondern – soweit nachweisbar – persönliche, private Beziehungen zu ihm hatte. Das trifft auf Telemann zu, den Paten Carl Philipp Emanuel Bachs (dem er den Namen Philipp gab).<sup>16</sup> Übrigens könnten die beiden Möglichkeiten – Dresden und Telemann – sogar in eine zusammenfallen, wenn man zweierlei in Rechnung stellt: Einerseits hatte Pisendel Bach im März 1709 in Weimar besucht,<sup>17</sup> war Bach 1717, als er zum bislang einzigen Mal als Virtuose in Kursachsen auftrat, in Dresden bekannt geworden; andererseits hatte Telemann gute Beziehungen zur Dresdner Hofkapelle und besonders wohl zu Pisendel.<sup>18</sup>

Bach sagt zweimal, daß ihm der finanzielle Aspekt der Leipziger Stelle „beschrieben“ worden sei. Da der finanzielle Aufstieg einer der beiden übergeordneten Gründe seines Entscheidungsprozesses war und dieser Entscheidungsprozess mit dem Entschluß, sich nach Leipzig zu begeben und die Probe abzulegen, abgeschlossen war, hat Bach nicht erst anläßlich der Probe an Ort und Stelle, sondern – wie auch die Wortwahl nahelegt – bereits zuvor Erkundigungen eingeholt. Nun hatte er gewiß, schon ehe er zur Bewerbung aufgefordert wurde, hinlängliche Kenntnis über die Verhältnisse der Leipziger Kirchenmusik überhaupt und des Kantorats an der Thomasschule im besonderen; denn er hatte Kuhnau 1716 bei der Prüfung der Orgel der Liebfrauenkirche in Halle getroffen,<sup>19</sup> ihn vielleicht 1717 anläßlich der Prüfung der Orgel der Paulinerkirche in Leipzig besucht,<sup>20</sup> und Johann Gottfried Vogler, der Organist der Neuen Kirche in Leipzig, war 1718 und 1719 in der Köthener

<sup>15</sup> Dok II/193. Der Aufenthalt vom September 1731 wird außer im *Relations-Courier* (Dok II/294a) auch im *Correspondenten* (Dok 294b; Bd. III, S. 653f.), besonders aber im *Kern Dreßdnischer Merckwürdigkeiten* (Dok II/294) gemeldet; gegenüber den beiden anderen Zeitungen ist der *Relations-Courier* allerdings reicher informiert. Das Orgelkonzert vom 1. Dezember 1736 in der Frauenkirche wird nur im *Kern* . . . gemeldet (Dok II/389).

<sup>16</sup> Dok II/67. Vgl. Dok III/803, Ziffer 11 (auch Kommentar unter II).

<sup>17</sup> Dok III/735.

<sup>18</sup> Vgl. W. Hobohm in: *Magdeburger Telemann-Studien* IV, Magdeburg 1973, S. 47–61, hier 48f.; O. Landmann in: *Studien zur Aufführungspraxis und Interpretation* 8, Blankenburg (Harz) 1979, S. 47–55, hier 51f., sowie 13, ebenda 1981, S. 20–34; ferner G. Ph. Telemann, *Briefwechsel*, Leipzig 1972, S. 347–363, auch 371 und 395–397 Anm. 271.

<sup>19</sup> Dok I/85 und 108, II/76 und 78.

<sup>20</sup> Dok I/87 und 109, II/87–89.

Hofkapelle zu Gast.<sup>21</sup> Doch wird Bach nun ein Interesse an aktueller Auskunft gehabt haben. Er könnte an den Ratsherrn, der ihn zur Bewerbung aufgefordert hatte, geschrieben haben oder auch an Kuhnaus Witwe, die genau Bescheid wußte und überdies noch alle Einkünfte genoß. Bachs Text gibt der Auskunft eine Qualifikation: die „*station*“ sei ihm als „*favorable*“, der „Dienst“ als „erklecklich“ beschrieben worden. Entweder hat Bach selbst die Auskunft mit dieser Qualifikation versehen, oder die Auskunft ist ihm mit dieser Qualifikation versehen gegangen; entweder handelt es sich um Bachs eigenes Urteil oder um das Urteil seines Gewährsmannes oder seiner Gewährsfrau. Nun ist es aber wenig wahrscheinlich, daß ein Leipziger Ratsherr oder Kuhnaus Witwe ihre Auskunft über die Einkünfte des Kantorats an der Thomasschule mit einer derartigen Qualifikation versehen haben. Man müßte also die erste Möglichkeit annehmen oder, falls man die zweite Möglichkeit weiter verfolgen wollte, sich auf die Suche nach jemandem begeben, der damals dieses positive Urteil über die Einkünfte der Stelle gehabt und geäußert hat. Hierbei stößt man wieder auf Telemann, der gegenüber dem Hamburger Senat von der „guten Beschaffenheit“ der Leipziger Stelle sprach und die „*promesse* von ungleich mehrern Vortheilen, denn derselbe allhie bis dato gehabt“, geltend machte; in diesem Zusammenhang ist es besonders bedauerlich, daß die Rechnung, die er über seine Leipziger Aussichten vorlegte, verschollen ist. Unter dieser Annahme schlosse sich der Kreis: Telemann hätte einerseits, auf welchem Weg auch immer, angeregt, daß Bach zur Bewerbung aufgefordert wurde, andererseits Bach selbst die Leipziger Stelle schmackhaft gemacht.

Im Jahr 1755 hat der 74jährige Telemann für den 41jährigen Carl Philipp Emanuel Bach, der sich schon fünf Jahre zuvor um die Nachfolge seines Vaters beworben hatte und sich nun um die Nachfolge Harrers bewarb, ein Empfehlungsschreiben an den Regierenden Bürgermeister Gottfried Wilhelm Küstner nach Leipzig gesandt.<sup>22</sup> C. P. E. Bach und Telemann haben miteinander noch 1756 und 1759 korrespondiert.<sup>23</sup> Die Verbindung zwischen Pate und Patensohn bestand bis ins Alter des Paten und die Mannesjahre des Patensohns. So wird man annehmen dürfen, daß die Verbindung zwischen Vater und Pate bis zum Tod des Vaters bestand; immerhin hat Telemann auf Johann Sebastians Tod ein Sonett verfaßt, das in Dresden veröffentlicht wurde (und abschließend seinen Patensohn erwähnt).<sup>24</sup>

Telemann und Bach können über die Leipziger Stelle miteinander korrespondiert haben. Doch könnte auch ein Besuch Telemanns in Köthen erwogen werden. Telemann schreibt sein Entlassungsgesuch in Hamburg am 20. oder 19. Tag nach seiner Abreise von Leipzig; Graupner dagegen übergibt sein Entlassungsgesuch in Darmstadt um den 11. oder 10. Tag nach seiner Abreise von Leipzig. Die Entfernungen, die beide zurückzulegen hatten, sind etwa gleich groß. Will man also nicht annehmen, Telemann habe nach seiner

<sup>21</sup> F. Smend, *Bach in Köthen*, Berlin (1951), S. 153 Anm. 28 (auch Dok II/93).

<sup>22</sup> Dok II/614 und Schulze in Ber. Lpz. 1975, S. 76.

<sup>23</sup> Telemann, *Briefwechsel*, S. 372f.

<sup>24</sup> Dok III/636; s. auch Dok II/425.

Rückkehr die Abfassung seines Entlassungsgesuchs geraume Zeit verzögert, muß man annehmen, daß er auf der Rückreise Umwege und Aufenthalte eingelegt hat.<sup>25</sup> Telemann ist am 14. oder 15. August von Leipzig abgereist. Am 22. August werden in Eisenach zwei Festmusiken von ihm aufgeführt.<sup>26</sup> Da der 22. August kein wiederkehrendes Datum für die Aufführung von Festmusiken am Eisenacher Hof ist, könnte man annehmen, die persönliche Anwesenheit des Kapellmeisters von Haus aus sei der Anlaß dieser Aufführung gewesen. Jedoch ist als Anlaß die Rückkehr des Herzogs und seiner Familie nach langer Abwesenheit bezeugt,<sup>27</sup> so daß nicht auch noch die persönliche Anwesenheit Telemanns angenommen werden muß. Sie kann freilich auch nicht ausgeschlossen werden. Und es wäre immerhin zu prüfen, ob Telemann etwa von Eisenach nach Frankfurt am Main weitergereist und von dort nach Hamburg zurückgekehrt sein könnte. Eine andere Möglichkeit wäre ein Besuch in seiner Geburtsstadt Magdeburg (obwohl seine Mutter schon 1711 gestorben war). Von Leipzig nach Magdeburg gab es verschiedene Postlinien, eine über Halle und Calbe, eine andere über Dessau und Zerbst und, seit den Verträgen von 1699 und 1700, eine gemeinschaftliche brandenburgisch-sächsische über Köthen und Calbe.<sup>28</sup> Sollte Telemann tatsächlich, nachdem er in Leipzig die Probe abgelegt hatte und gewählt worden war, die Familie Bach in Köthen besucht haben, so läge es nahe, daß Telemann und Bach, der wohl eben von einem Gastspiel in Zerbst zurückgekehrt war,<sup>29</sup> über ihrer beider berufliche Situation sprachen, daß Telemann im besonderen einen Bericht über Leipzig gab, der nach Lage der Dinge sehr positiv, wenn nicht begeistert ausgefallen sein muß, und daß er diesem Bericht den Wunsch anfügte, Bach möge bald einmal ein ähnlich günstiges Angebot beschieden sein. Nun galt Telemanns Besuch aber gewiß nicht allein seinem Kollegen, sondern

<sup>25</sup> Telemann war in Leipzig am 1. August eingetroffen. Da er in Hamburg am 18. Juli nachmittags noch eine Aufführung leitete (W. Menke, *Das Vokalwerk Georg Philipp Telemanns*, Kassel 1942, Anh. S. 2, und E. Kleßmann, *Telemann in Hamburg*, Hamburg 1980, S. 183), kann er frühestens am 19. Juli, allerdings einem Sonntag, von dort abgereist sein. Die Hinreise kann also höchstens 13 Tage in Anspruch genommen haben. Die nach 1680 zwischen Leipzig und Hamburg eingerichtete brandenburgische Geschwindpost brauchte drei Tage; zuvor zwischen diesen Städten verkehrende Botenposten hatten vier bis fünf Tage gebraucht (H. v. Stephan, *Geschichte der preußischen Post* = Geschichte der deutschen Post, hrsg. und bearb. von K. Sautter, Teil 1, Berlin 1928, S. 36, auch 104f.).

<sup>26</sup> H. R. Jung in: *Telemann und seine Dichter. Konferenzbericht der 6. Magdeburger Telemann-Festtage 1977*, II. Teil, Magdeburg 1978, S. 5–19, hier 9.

<sup>27</sup> W. Menke, a. a. O., S. 104.

<sup>28</sup> Ich stütze mich dafür auf die *Neu-vermehrte Post-Charte durch ganz Teutschland* von J. P. Nell, J. B. Homann Nürnberg 1714, die mir in Kopie vorlag, auch die *Neue und vollständige Postkarte durch ganz Deutschland*, gefertigt von J. J. v. Bors, übersehen von F. J. Heger, Homann (Erben) Nürnberg 1764 (UB Tübingen, *Fb XIV 5c 8<sup>o</sup>*). Zu der Linie über Köthen s. H. v. Stephan, a. a. O., S. 98 und 104, auch F. Bruns und H. Weczerka, *Hansische Handelsstraßen*, Textband = Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N. F. XIII/2, Köln und Graz 1967, S. 521–523. Übrigens konnte man von Magdeburg nach Hamburg auch zu Schiff reisen (A. Fuchs und H. Joachim in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 24, 1921, S. 87).

<sup>29</sup> Dok II/114.

ebenso seinem achtjährigen Patensohn. Er sah den aufgeweckten Jungen und die abgelegene Residenz, erfuhr zudem, welchem zunehmenden Druck die lutherische Minderheit von seiten der reformierten Mehrheit ausgesetzt, wie sehr dadurch die schulische Versorgung der Bachschen Kinder beeinträchtigt war.<sup>30</sup> Aus Fürsorge für seinen Patensohn, in die er dessen Brüder einschloß, redete er dem Vater ins Gewissen, daß Köthen nun wirklich nicht der geeignete Ort für die Ausbildung seiner begabten Söhne sei. Bach nahm sich diese Mahnung zu Herzen und bezog sie später als untergeordneten Grund in seinen Entscheidungsprozeß ein: „zumahl da meine Söhne denen *studiis* zu *incliniren* schienen.“ Die Aufnahme dieses untergeordneten Grunds in den Entscheidungsprozeß wird sehr viel einsichtiger unter der Annahme, er sei von außen an Bach herangetragen worden; man könnte versucht sein, darin den typischen Rat eines Paten zu erblicken. Natürlich kann Telemann diesen Rat ebensogut in einem Brief gegeben haben. Aber es liegt näher, daß dieser Rat dem konkreten Zusammenhang der Lebensumstände und des Gesprächs entsprang; so hätte Telemann ihn im August an Ort und Stelle ausgesprochen, vielleicht im November schriftlich wiederholt. Eine Kombination dieser Annahmen würde darauf hinauslaufen, daß die Gründe, die für Leipzig sprachen, nämlich der übergeordnete des finanziellen Aufstiegs und der untergeordnete der besseren Ausbildung der Söhne, auf Telemann zurückgehen, während der Grund, der gegen Leipzig sprach, nämlich der soziale Abstieg, Bachs eigenen Vorbehalt darstellt, der schließlich hinfällig wurde.

Ich betone abschließend, daß es sich hier nur um Hypothesen handelt. Es geht mir darum, offene Fragen wenigstens zu stellen und erste Schritte auf dem Weg zu ihrer Beantwortung zu versuchen.

### Gründe gegen Köthen

Bach hat sich schließlich für Leipzig entschieden. Zu der Entscheidung, die er traf, gehörten aber nicht nur die Gründe, die für Leipzig, sondern ebenso die Gründe, die gegen Köthen sprachen.<sup>31</sup> Auch darüber äußert er sich. Der vorhergehende Abschnitt seines Lebens begann – wie er schreibt – mit der „*mutation*, so mich als Capellmeister nach Cöthen zohe. Dasselbst hatte einen gnädigen und *Music* so wohl liebenden als kennenden Fürsten; bey welchem auch vermeinete meine Lebenszeit zu beschließen. Es muste sich aber fügen, daß erwehnter *Serenissimus* sich mit einer Berenburgischen Princeßin vermählete, da es denn das Ansehen gewinnen wolte, als ob die *musicalische Inclination* bey besagtem Fürsten in etwas laulicht werden wolte, zumahl da die neüe Fürstin schiene eine *amusa* zu seyn.“

Nach dieser Darstellung zerfiel Bachs Köthener Zeit in zwei Teile, einen Teil

<sup>30</sup> H. Zimpel in BJ 1979, S. 97–106. Dazu auch G. Hoppe in BJ 1981, S. 31–42.

<sup>31</sup> Zum vorhergehenden, besonders aber zu diesem Abschnitt vgl. H.-J. Schulze, Begleitheft zu: J. S. Bach, *Brandenburgisches Konzert Nr. 5, Faksimile des Originalstimmensatzes*, Leipzig 1975; derselbe in: *Studien zur Aufführungspraxis und Interpretation* 2, Teil 1, Blankenburg (Harz) 1976, S. 21–25; derselbe in: *Cöthener Bachhefte* I, Köthen 1981, S. 4–16; C. Wolff in: *Bachforschung und Bachinterpretation heute*, Bericht Marburg 1978, hrsg. von R. Brinkmann, Leipzig 1981, S. 21–31, hier 25f.

vollen und einen Teil sich mindernden Glücks. Als Bach das Amt des Kapellmeisters, zu dem er aufgestiegen war, antrat, war Leopold ganz der Musik, von der er etwas verstand, zugetan. Bach empfand diese Arbeitsbedingung als so günstig, daß er hier seine Lebensstellung sah. Dann kam die unmusikalische Prinzessin und störte, indem sie Leopold von der Musik abbrachte, Bachs Glück. Die Zäsur ist also Leopolds Heirat mit Friederike Henriette von Bernburg am 11. Dezember 1721. Bach ist in Köthen am 5. August 1717 angenommen und am 13. April 1723 entlassen worden, stand also etwas mehr als fünf Jahre und acht Monate in Leopolds Diensten.<sup>32</sup> Doch sind von dieser Zeit am Anfang vier Monate abzuziehen, da Bach wegen der Schwierigkeiten bei seiner Entlassung von Weimar den Dienst erst im Dezember antreten konnte; wahrscheinlich hat er bei der Feier von Leopolds Geburtstag am 10. Dezember 1717 zum erstenmal amtiert.<sup>33</sup> So hätte der erste, glückliche Teil von Bachs Köthener Zeit vier Jahre, von Dezember 1717 bis Dezember 1721 gewährt. Elf Monate nach Leopolds Heirat erhielt Bach passenderweise die Aufforderung, sich in Leipzig zu bewerben; drei Monate später hatte er sich entschieden, und wieder zwei Monate später war er im Engen Rat gewählt und beantragte hierauf seine Entlassung. Daß, als er zwischen dem 9. und 13. April seine Entlassung beantragte, der genannte Grund für den Weggang von Köthen durch den Tod der Fürstin am 4. April hinfällig geworden war, konnte Bach nicht mehr beeinflussen; denn er hatte ja seine Entscheidung mit dem Entschluß, die Probe abzulegen, getroffen.

Indessen ist die Sache doch nicht gar so eindeutig, und zwar schon nicht in Bachs eigener Darstellung. Denn er leitet den Nebensatz über die „amusa“ nicht mit „weil“ oder „da“, sondern mit „zumahl da“ ein: Die mangelnde Musikalität der neuen Fürstin war also ein zusätzlicher Grund für das Nachlassen von Leopolds musikalischer Neigung. Der Hauptgrund war die Heirat an sich, nach dem Schema: Vorher liebte Leopold die Musik; jetzt liebte er seine Frau. Tatsächlich wäre es ja denkbar, daß die Musik ein Junggesellenhobby Leopolds war, das er seiner jungen Frau zuliebe, zumal wenn sie daran kein Interesse hatte, zurückstellte. Zudem sind Bachs Formulierungen außerordentlich vorsichtig. Es heißt nicht: „zumahl da die neue Fürstin eine amusa war“; sondern: „zumahl da die neue Fürstin schiene eine *amusa* zu seyn“. Und es heißt nicht: „da denn die musicalische Inclination bey besagtem Fürsten laulicht wurde“; sondern: „da es denn das Ansehen gewinnen wolte, als ob die *musicalische Inclination* bey besagtem Fürsten laulicht werden wolte“ – nein: „in etwas laulicht werden wolte“. Leopolds musikalische Neigung ließ also nicht völlig, sondern nur ein wenig nach. Vor allem aber schien es nur, daß die neue Fürstin kein Verständnis für Musik hatte; ob sie wirklich keines hatte,

<sup>32</sup> Dok II/128. – Zur Ernennung und gewiß am 7. August, als er aus diesem Anlaß 50 Reichstaler erhielt (Dok II/86), war Bach in Köthen anwesend. Es wäre merkwürdig, wenn er nicht bei dieser Gelegenheit die Mitglieder der Hofkapelle kennengelernt und sich über ihren Leistungsstand informiert hätte.

<sup>33</sup> Zu schließen aus dem Beginn der Zahlungen für die Proben der Kapelle in Bachs Haus und die Instandhaltung der Cembali (Dok II/91). – Bachs Entlassung aus Weimarer Dienst und Arrest war, vielleicht nicht ohne Rücksicht auf den Köthener Termin, am 2. Dezember erfolgt (Dok II/84).

bleibt offen. Und es wollte nur das Ansehen gewinnen, als ob Leopolds Neigung für die Musik ein wenig nachlassen wollte; ob sie wirklich auch nur ein wenig nachließ, bleibt offen. Bach trägt eine Hypothese vor. Er versuchte, sich darüber klarzuwerden, wie es kam, daß er sich in Köthen nicht mehr wohl fühlte, daß er es, obwohl er es doch zuerst als seine Lebensstellung betrachtet hatte, verlassen wollte. Er vermutete den Grund in der greifbaren Veränderung bei Hofe, der Heirat Leopolds und der Person, die damit neu ins Leben des Hofes getreten war, der Fürstin Friederike Henriette. Da Bach Leopold schätzte, zog er es vor, Leopolds Frau verantwortlich zu machen. Übrigens aber kann, auch wenn diese Begründung sich als nicht stichhaltig erweisen sollte, immer noch die so begründete Veränderung, nämlich das Nachlassen von Leopolds musikalischer Neigung, sich als Tatsache erweisen.

Jedenfalls fordert Bachs hypothetische Darstellung dazu auf, der Sache weiter nachzugehen. Alle verfügbaren Daten zusammengenommen, fand die Wende im Lauf des Jahres 1720 statt. Das zeigen zunächst einmal die sieben Reisen Bachs, die zwischen seinem Dienstantritt in Köthen und der Probe in Leipzig bezeugt sind. Ich lasse in diesem Zusammenhang die erste Reise, die er unmittelbar nach Dienstantritt unternahm, außer Betracht: Vom 16. bis 18. Dezember 1717 ist ein Aufenthalt in Leipzig zur Prüfung der Orgel der Paulinerkirche bezeugt.<sup>34</sup> Vom 9. Mai bis 12. Juni 1718 und vom 25. Mai bis 17. Juli 1720 begleitete Bach seinen Fürsten Leopold nach Karlsbad.<sup>35</sup> Über die erste Reise sind wir genauer unterrichtet. Damals waren außer Bach sechs weitere Angehörige der Hofkapelle mit von der Partie; zudem wurde „das Fürstliche ClaviCymbel ins CarlsBad“ getragen.<sup>36</sup> Leopold wird dort kaum der einzige Kurgast gewesen sein, kaum auch der einzige Kurgast, der Musiker mitbrachte. Leopolds Musiker werden kaum nur für ihn (und mit ihm) persönlich gespielt haben, ebensowenig wie die Musiker anderer Kurgäste. Vielleicht haben sich gelegentlich Musiker verschiedener Kurgäste, vielleicht sogar Kurgäste selbst mit ihnen zu gemeinsamem Spiel vereinigt. Wer also war damals gleichzeitig mit Leopold und Bach in Karlsbad anwesend? Vor wem hat Bach gespielt? Welche Musik, welche Musiker hat er dort kennengelernt, mit wem hat er dort gemeinsam musiziert? Welche Bedeutung haben diese Aufenthalte in Karlsbad für seine musikalische Entwicklung? Zwischen den beiden Reisen nach Karlsbad liegt eine Reise nach Berlin. Sie fand in der ersten Märzhälfte 1719 statt und diente der Abholung des neuen, zweimanualigen Cembalos von Michael Mietke;<sup>37</sup> bei dieser Gelegenheit gastierte Bach auch am Hofe des Markgrafen Christian Ludwig von Brandenburg.<sup>38</sup>

<sup>34</sup> Dok I/87 und 109, II/85 und 87–89.

<sup>35</sup> Die Daten bei E. König in BJ 1963/64, S. 59.

<sup>36</sup> Dok II/86, auch I/110. – Bach erhielt am 6. Mai, drei Tage vor der Abreise, sein Gehalt für Juni ausbezahlt. – Zum Folgenden vgl. C. Wolff in BJ 1981, S. 29.

<sup>37</sup> Dok II/95. Die Reise mag begrenzt werden durch die Zahlung an Bach für das Instrument und Reisekosten, die am 1. März und vermutlich vor Antritt der Reise, und die Zahlung an den Kammerdiener Gottschalk für Fuhrlohn, die am 14. März und vermutlich nach der Rückkehr erfolgte. Zu E. L. Gottschalk s. E. König in BJ 1959, S. 163.

<sup>38</sup> Belegt durch Dok I/150 in Verbindung mit Dok II/95.

Diese drei Reisen haben eines gemeinsam: Sie sind Reisen im Dienste Leopolds, sie sind Dienstreisen. Die folgenden drei Reisen heben sich davon ab: Sie sind Reisen in eigener Sache. Am 21. November 1720 wird Bach unter den Bewerbern um die Organistenstelle an St. Jakobi in Hamburg genannt.<sup>39</sup> Sein Orgelspiel erregte damals allgemeine Bewunderung und trug ihm die besondere Anerkennung von Johann Adam Reinken ein.<sup>40</sup> Am Probespiel selbst, das auf den 28. November festgelegt worden war, nahm Bach nicht teil, weil er schon „den 23. Nov.: nach seinen Fürsten reisen müssen“; von Köthen aus schrieb er dann endgültig ab.<sup>41</sup> Man könnte versucht sein, aus der Formulierung: „nach seinen Fürsten reisen müssen“ auf eine Intervention Leopolds zu schließen, die das Ziel gehabt hätte, den Weggang seines Kapellmeisters zu verhindern. Doch ist das zweifelhaft. Es kann einfach das Probespiel später angesetzt worden sein, als Bach gerechnet hatte, sein Urlaub vorher abgelaufen sein, der so bemessen war, daß er rechtzeitig zur Vorbereitung der Feier von Leopolds Geburtstag am 10. Dezember wieder in Köthen war.<sup>42</sup> Vielleicht schob Bach seinen Fürsten auch nur vor. Denn Erdmann Neumeister und Johann Mattheson nennen als Grund für Bachs Rücktritt von der Werbung den Kaufpreis der Stelle, dessen freiwillige Entrichtung nach der Wahl in diesem Fall erwartet wurde.<sup>43</sup> Der tatsächlich gewählte Kandidat zahlte 4000 Mark – den mehrfachen Betrag von Bachs Köthener Jahresgehalt, eine Summe also, die Bach, selbst wenn er wollte, nie hätte aufbringen können.<sup>44</sup>

Am 7. August 1721 erhält Bach eine Zahlung des Hofes in Schleiz;<sup>45</sup> die Erstattung an einen Gastwirt bestätigt den Aufenthalt. Da das „Passagegeld“, also die Reisekosten nur von Schleiz bis Gera bezahlt werden, müßte man erwägen, ob Bach anschließend in Gera (etwa auch im Zusammenhang mit dortigen Orgelbauten)<sup>46</sup> tätig geworden ist und dann von dort die Rückreise nach Köthen erstattet bekommen hat, ja, auf welchem Weg und wessen Kosten er überhaupt von Köthen nach Schleiz gereist ist. Zum 9. August 1722 liefert Bach eine Geburtstagsmusik für den Fürsten Johann August von Anhalt-

<sup>39</sup> Dok II/102. Die Stelle war am 12. September durch den Tod des bisherigen Amtsinhabers frei geworden.

<sup>40</sup> Dok III/666 (S. 84).

<sup>41</sup> Bachs Schreiben ist nach dem 12., aber vor dem 19. Dezember in Hamburg eingegangen; s. auch Dok I/7.

<sup>42</sup> Zu der an diesem Tag wahrscheinlich aufgeführten Glückwunschkantate s. A. Dürr, NBA I/35, Krit. Bericht, S. 118f.

<sup>43</sup> Dok II/253.

<sup>44</sup> Bachs Köthener Jahresgehalt betrug 400 Reichstaler Courant (Dok II/86). Wäre der Kaufpreis der Hamburger Stelle in Mark Courant berechnet gewesen, handelte es sich um  $1422\frac{2}{9}$  Reichstaler Courant. Aufgrund des Protokolls der Katharinenkirche über eine Organistenprüfung des Jahres 1775 (H. Miesner, *Philipp Emanuel Bach in Hamburg*, Dissertation, Berlin 1929, S. 123f.) muß jedoch erwogen werden, daß der Kaufpreis in Mark Banco berechnet war; dann handelte es sich um  $1777\frac{7}{9}$  Reichstaler Courant. (Bei der genannten Stellenbesetzung des Jahres 1775 betrug der Kaufpreis 2000 Mark Banco.)

<sup>45</sup> Dok II/107. Das Honorar von 6 Gulden (meißnisch) 18 Groschen entspricht 6 Reichstalern Courant.

<sup>46</sup> Vgl. Dok II/183.

Zerbst;<sup>47</sup> nach dem Brauch der Zeit ist es wahrscheinlich, daß Bach ihre Aufführung selbst leitete, also am Ort anwesend war. Ob die Aufwartungen in Schleiz und vermutlich in Zerbst zur Information mit dem Hintergedanken einer eventuellen Bewerbung erfolgten, also der Stellensuche dienten, muß offenbleiben. Immerhin war die Stelle des Hofkapellmeisters in Zerbst am 9. August 1722 noch unbesetzt, waren auch die Verhandlungen mit Fasch zu diesem Zeitpunkt (dem Tag von Telemanns Leipziger Probe) kaum schon abgeschlossen;<sup>48</sup> andererseits könnte gerade die Vakanz am Geburtstag des Fürsten dazu geführt haben, daß er sich den Kapellmeister vom benachbarten Köthen auslieh. Trotz dieser Unsicherheiten bleibt deutlich, daß Bach die drei Reisen nach Hamburg, Schleiz und vermutlich Zerbst nicht im unmittelbaren Dienst Leopolds, sondern in eigener Sache unternahm. Die Bewerbung in Hamburg insbesondere zeigt, daß Bach schon ein Jahr vor Leopolds Eheschließung erwog, Köthen zu verlassen. Die bernburgische Prinzessin Friederike Henriette ist dadurch einigermaßen entlastet.

Im Jahr 1720 ist also ein Umschlag von Reisen im unmittelbaren Dienst Leopolds zu Reisen in eigener Sache zu beobachten. Es liegt nahe, als das Ereignis, das den Umschlag veranlaßt hat, den Tod von Bachs erster Frau Maria Barbara anzunehmen. Sie ist am 7. Juli, dem 6. Sonntag nach Trinitatis 1720, beerdigt worden, starb also, während Bach sich mit Leopold auf der zweiten Karlsbader Reise befand: Er erfuhr erst bei der Rückkehr von der Krankheit und dem Tod seiner Frau.<sup>49</sup> Dieser Schock hätte ihn getrieben, Köthen zu verlassen, und wenige Monate später zu der Bewerbung in Hamburg geführt. Und auch nachdem Bach am 3. Dezember 1721, acht Tage vor der Hochzeit Leopolds mit der 19jährigen Friederike Henriette, wieder geheiratet hatte, wollte er sich und seiner zweiten Frau, der damals 20jährigen Anna Magdalena, den Verbleib am alten Ort nicht zumuten; deshalb ergriff er die Gelegenheit, nach Leipzig überzusiedeln.

<sup>47</sup> Dok II/114.

<sup>48</sup> Faschs Zerbster Jahresgehalt betrug anfänglich 350, später 400 Reichstaler Courant (B. Engelke in SIMG 10, 1908–1909, S. 278f.).

<sup>49</sup> Dok II/100 und III/666 (S. 87). Der Kommentar zu Dok II/100 deutet Zweifel an der Richtigkeit der Nachricht von Dok III/666, Bach sei erst nach dem Begräbnis seiner Frau von der Karlsbader Reise zurückgekehrt, an mit einem Hinweis auf Gehaltszahlungen am 4. und 8. Juli (Dok II/86). Bach hatte sein Gehalt für das dritte Quartal, also für Juli bis September 1720 am 21. Mai, vier Tage vor der Abreise nach Karlsbad, ausbezahlt erhalten. Da das Quittungsbuch fehlt, können die Abschlagszahlungen auf das vierte Quartal am Donnerstag, dem 4., über 20 und am Montag, dem 8. Juli, über 12 Reichstaler auch von Familienangehörigen erhoben worden sein; Krankheit und Tod Maria Barbaras wurden sicher als Notfall und hinreichender Grund anerkannt. Am 28. Juli 1729 starb in Leipzig Friedelena Margaretha Bach, die älteste, neun Jahre ältere Schwester Maria Barbaras, die zum Bachschen Haushalt gehörte (Dok II/162). Auf sie wird sich auch die Erwähnung einer Schwester von Bachs Ehefrau im Bachschen Haushalt aus dem Jahr 1709 beziehen (Dok II/45). Vielleicht lebte sie schon seit Bachs erster Eheschließung am 17. Oktober 1707 (Dok II/29), gewiß aber zur Zeit von Maria Barbaras Krankheit und Tod im Bachschen Haus. Sie übernahm zunächst einmal die Führung des Haushalts und wurde ohne Zweifel als bevollmächtigt betrachtet, in einem solchen Notfall Gehaltsvorschüsse zu beantragen und in Empfang zu nehmen.

Indessen ist gegenüber einer solchen Privatisierung des Problems ebenso Zurückhaltung am Platz wie gegenüber seiner Personalisierung. Denn das Jahr 1720 markiert einen Übergang vor allem im Bereich der produktiven Tätigkeit Bachs, im Bereich seines Komponierens. Am Ende der Köthener Zeit stehen unter den Jahreszahlen 1722 und 1723 die zusammenfassenden Autographe des Wohltemperierten Klaviers und der Inventionen und Sinfonien,<sup>50</sup> unter der Jahreszahl 1722 des ersten Klavierbüchleins für Anna Magdalena der Beginn der Französischen Suiten.<sup>51</sup> Das früheste belegte Datum für diese Hinwendung zur Klaviermusik ist der Beginn des Klavierbüchleins für Wilhelm Friedemann am 22. Januar 1720, das in einem ersten Komplex, eingetragen in den Jahren 1720 bis 1721 (möglicherweise auch bis 1722), eine erste Reihe der Präludien des Wohltemperierten Klaviers, in einem zweiten Komplex, eingetragen von Herbst 1722 bis Frühjahr 1723, die Inventionen und Sinfonien (dort unter den Überschriften *Praeambulum* und *Fantasia*) enthält.<sup>52</sup> So betrachtet, dokumentierten die Soli für Violine ohne Baß, deren Autograph die Jahreszahl 1720 trägt und die in der Tradition der Musik für Laute stehen, auch von Bach selbst auf einem Tasteninstrument gespielt worden sind,<sup>53</sup> den Übergang von der Ensemble- zur Klaviermusik, die Widmungspartitur der Brandenburgischen Konzerte vom 24. März 1721, die, nach dem Scheitern der Hamburger Bewerbung, in einer Linie mit den Besuchen in Schleiz und vermutlich in Zerbst gesehen werden kann, eine redaktionelle Zusammenfassung der Ensemblemusik. Gerade hier aber läßt die Kadenz des Cembalos im ersten Satz des fünften Konzerts, die erst im Zusammenhang mit der Niederschrift dieser Partitur ausgeführt wurde, die inzwischen erfolgte Umorientierung Bachs von der Ensemblemusik zur Klaviermusik in die Augen springen.

Der Anfang dieser Umorientierung von der Ensemblemusik zur Klaviermusik ist, schon ein halbes Jahr vor Maria Barbaras Tod, am Beginn von Bachs drittem Köthener Jahr bezeugt. Es liegt in der Konsequenz dieser Umorientierung, wenn Bach sich gegen Ende dieses Jahres um eine Organistenstelle bewirbt. Sollte die Umorientierung grundsätzlicher Natur gewesen sein und den Plan der Publikation von Klaviermusik eingeschlossen haben, so müßte Bach auch deshalb den Wechsel in eine Großstadt, die Anschluß an die Hauptlinien des Handels hatte, angestrebt haben; für die Verwirklichung eines solchen Plans war jedenfalls schon Hamburg, vollends aber Leipzig geeigneter als Köthen. Man kann Bachs Abwendung von der Ensemblemusik und Hinwendung zur Klaviermusik als eine Abwendung von den dienstlichen Pflichten des Hofkapellmeisters verstehen. Zwar wäre nicht auszuschließen, daß Leopold auch an Klaviermusik Gefallen hatte, ihre Verfertigung und ihren Vortrag zu den dienstlichen Pflichten seines Hofkapellmeisters rechnete; aber die Hinwendung zur Klaviermusik vollzieht sich in Klavierbüchern für Familienangehörige, also im privaten, außerdienstlichen Bereich. Die Hinwen-

<sup>50</sup> Dok I/152 und 153.

<sup>51</sup> G. v. Dadelsen, NBA V/4, Krit. Bericht, S. 7-39.

<sup>52</sup> W. Plath, NBA V/5, Krit. Bericht, besonders S. 62f.

<sup>53</sup> Dok III/808, auch 695.

dung zur Klaviermusik ist tatsächlich als Abwendung von den dienstlichen Pflichten des Hofkapellmeisters, als Abwendung von Leopold zu verstehen. Hans-Joachim Schulze teilt mit, daß der Auf- und Ausbau der Köthener Hofkapelle Mitte 1720 seinen Höhepunkt überschritten habe, der Bestand an festbesoldeten Musikern gegenüber der Zeit von Bachs Dienstantritt im Herbst 1720 um ein Drittel zurückgegangen sei. Ein entsprechender Rückgang läßt sich in den Gastspielen auswärtiger Musiker während Bachs Köthener Amtszeit erkennen.<sup>54</sup> Die Musik zu Leopolds Geburtstag am 10. Dezember 1717 mag, da Bach erst eben eingetroffen war, einigermaßen improvisiert gewesen sein. Aber ein Jahr später wird groß gefeiert: Der Bassist Riemschneider aus Halle, der schon einige Wochen in Köthen gewesen war, der Konzertmeister Lienigke aus Merseburg, der Konzertmeister Vogler aus Leipzig und ein Diskantist Prese aus Halle wirken mit.<sup>55</sup> Dieselben vier Musiker werden um die folgende Kar- und Osterzeit wieder engagiert, dazu ein Vokalist aus Wittenberg.<sup>56</sup> Einige Auszahlungen scheinen sich auf Sänger, die zu bestimmten Gelegenheiten herbeigeholt wurden, zu beziehen,<sup>57</sup> andere auf umherreisende Musiker, die auch am Köthener Hof Station machten.<sup>58</sup> Diese Periode beginnt im Oktober 1718, zehn Monate nach Bachs Dienstantritt und vier Monate nach der Rückkehr von der ersten Karlsbader Reise, und hat ihre Höhepunkte zu Leopolds Geburtstag im Dezember 1718 und um die Kar- und Osterzeit 1719. Bei der zweiten Gelegenheit werden die neuen Instrumente – außer dem Berliner Cembalo zwei Innsbrucker Violinen, die ebenfalls im März 1719 verbucht sind – vorgeführt worden sein.<sup>59</sup> Im Sommer, spätestens im Herbst läuft diese Periode aus: Von November 1719 bis August 1721 sind keine Auszahlungen für Gastspiele auswärtiger Musiker nachgewiesen. Zwar fällt ins Jahr 1720 die zweite Karlsbader Reise, der vermutlich die schwere Krankheit, an der Leopold in einem Frühjahr darniederlag, vorherging.<sup>60</sup> Außerdem ist zu erwägen, daß die Vergütungen summarisch, also unspezifiziert verbucht, die Verbuchungen unvollständig erhoben oder publiziert sind. Trotzdem geht die Lücke zu auffällig mit der Reduktion der festbesoldeten Musiker zusammen, als daß man sie allein aufs Konto solcher Zufälle schreiben wollte. Auch hernach sind die Auszahlungen selten: im September 1721 für zwei Waldhornisten und für zwei Berliner Musiker, im Juni 1722 wieder für zwei Waldhornisten.<sup>61</sup>

<sup>54</sup> Dazu Smend, a. a. O., S. 153 Anm. 28 und 29; Dok II/93.

<sup>55</sup> Auszahlung vom 16. Dezember 1718. Bei Smend fehlt der Bassist Riemschneider.

<sup>56</sup> Auszahlung vom 8. April, dem Karsamstag 1719. – Was ist wohl bei dieser Gelegenheit aufgeführt worden?

<sup>57</sup> Auszahlungen vom 20. Oktober 1718, 24. Juli und 24. August 1719.

<sup>58</sup> So wohl die Auszahlungen vom 21. März, 31. Juli, 17. August und 21. Oktober 1719.

<sup>59</sup> Dok II/95 und Smend, a. a. O., S. 17.

<sup>60</sup> Vgl. A. Dürr, NBA I/35, Krit. Bericht, S. 118f. und 171–174 (Abb. 28–34).

<sup>61</sup> In den Buchungen der ersten Periode sind keine Waldhornisten genannt. In zumindest zeitlichem Zusammenhang mit dem sporadischen Wiederaufleben der Gastspiele steht das Engagement von Sängerinnen. Für Anna Magdalena Wilcke, verehelichte Bach, sind regelmäßige Gehaltszahlungen zwar erst vom Monat Mai 1722 an verbucht (Dok II/86); sie ist aber schon im September 1721 als „Cammer-Musicantin“ und „fürstliche Sängerin“

So hätte zur selben Zeit, als Bach sich von seinen dienstlichen Pflichten und seinem Fürsten abwandte, Leopold sich von seiner Hofkapelle und seinem Hofkapellmeister abgewandt. Ich hebe hier nur auf die komplementäre Parallelität, nicht auf eine Priorität und damit Kausalität ab. Wir wissen nicht, was Leopold zu dieser Abwendung veranlaßt hat: Es können politische oder fiskalische Gründe, es kann ebensogut eine Laune gewesen sein; vielleicht spielte auch seine Krankheit eine Rolle. Wir kennen Leopolds Motive nicht. Aber wir kennen seine Zielvorstellung, und zwar aus dem Arrangement, das er traf, nachdem Bach Köthen verlassen hatte.<sup>62</sup> Die Stelle des Hofkapellmeisters blieb fortan unbesetzt, wurde also eingespart. An sich wäre denkbar, daß Leopold die Entlassung Bachs mit demselben Argument abgelehnt hätte wie vordem Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt die Entlassung Graupners: daß er nämlich „nicht nur den Directorem Musices bey Dero Hoff-Capell, sondern auch einen stattlichen Componisten verlihren und die hiesige Capell sehr in Abgang kommen würde“<sup>63</sup>. Leopold hat das nicht getan, vielmehr seinen Director Musices und Komponisten ziehen lassen und sogar darauf verzichtet, einen Nachfolger zu bestellen. Die Leitung der verbliebenen Musiker wurde dem „Premier Cammer Musicus“, dem Konzertmeister Joseph Spieß übertragen, der diese Aufgabe schon zuvor bei Abwesenheit Bachs wahrgenommen hatte; sein Stellvertreter war Emanuel Heinrich Gottlieb Freitag.<sup>64</sup> Für die reduzierte Kapelle erübrigte sich die Anschaffung weiterer Instrumente.<sup>64a</sup> Während zur Zeit Bachs keine Notenankäufe bezeugt sind, wird jetzt der Wegfall seiner kompositorischen Tätigkeit durch den Ankauf von Noten ausgeglichen. Die Besuche auswärtiger Musiker reihen sich, nach einer vereinzelt Buchung im August 1723, von März 1724 bis März 1726 zu einer zweiten Periode, die fast die doppelte Länge der ersten und mindestens die gleiche durchschnittliche Frequenz erreicht.<sup>65</sup> Diese beiden Änderungen, der

bezeugt (Dok II/108), war vielleicht bereits Mitte Juni 1721 in Köthen ansässig oder wenigstens anwesend (Dok II/92). Zwei Töchter des Pagenhofmeisters Monjou, gelegentlich als „Singe-Jungfern“ bezeichnet, erhalten im September des vorhergehenden Jahres 1720 eine einmalige, vom folgenden Monat bis November 1722 laufende Zahlungen (Smend, a. a. O., S. 19 und 153 Anm. 27).

<sup>62</sup> Dazu Smend, a. a. O., S. 16–23 und besonders die zugehörigen Anmerkungen 18–39 auf S. 151–156.

<sup>63</sup> E. Kroker, a. a. O., S. 141.

<sup>64</sup> E. König in BJ 1959, S. 160f. – In die Erwägungen sind Tatsache und Datum seiner Fortbildung in Berlin einzubeziehen.

<sup>64a</sup> Nach Smend, a. a. O., S. 18, Zeilen 1–3. H.-J. Schulze äußert Zweifel an dieser Behauptung und weist mich auf die Jahreszahlen hin, die in dem Inventar der Köthener Musikalienkammer von 1773 (veröffentlicht von R. Bunge in BJ 1905, S. 38f.) mehreren Instrumenten beigelegt sind. Allerdings scheinen sich die Jahreszahlen auf die Herstellung der Instrumente zu beziehen; in diesem Fall würden sie für die Anschaffung nur den frühesten möglichen Termin geben.

<sup>65</sup> Danach fehlen, abgesehen vom ersten Halbjahr 1728, für den Rest von Leopolds Regierungszeit diesbezügliche Buchungen. Smend vermutet als Grund, jedenfalls für die Zeit zwischen Ende März 1726 und dem Schluß des Jahres 1727, die summarische, nicht spezifizierte Verzeichnung der Ausgaben und kann auf die Kantate BWV 36a verweisen: Obwohl die Kammerrechnungen schweigen, ist anzunehmen, daß Bach zur Aufführung, die nach dem

Ankauf von Noten und die erneuten Besuche auswärtiger Musiker, deuten auf die Realisierung ein und derselben Zielvorstellung: Sie bringen Abwechslung in das musikalische Leben des Hofes. Bisweilen scheint die Abwechslung, die Variabilität an die Grenze zum Varieté geführt zu haben, wenn etwa im Sommer 1725 ein Waldhornist, „so auf 2 Waldhörnern zugleich bläset“, aufgetreten ist.<sup>66</sup>

Leopold hatte nicht prinzipiell etwas gegen Bach und seine Musik. Denn Bach bleibt sein Kapellmeister von Haus aus, kommt wiederholt von Leipzig nach Köthen.<sup>67</sup> Allerdings gab es auch hier keine Festlegung; gelegentlich erbat sich Leopold Fasch, den Kapellmeister des benachbarten Zerbst.<sup>68</sup> Offensichtlich empfand Leopold Bachs ständige Tätigkeit als eintönig. Vielleicht war es ihm auch zu anstrengend, sich Tag für Tag Bachs Anforderungen in der Komposition und in der Ausführung von Musik ausgesetzt zu sehen, widersprach Bachs Ernst in Sachen der Musik Leopolds Bedürfnis nach Unterhaltung. Zur Abwechslung waren Bach und seine Musik recht: Glanzlichter bei besonderen Gelegenheiten, nicht aber zum tagtäglichen Gebrauch. Wenn dies wirklich Leopolds Ansicht war, dann mußte sich Bach, der sich mit seiner Arbeit identifizierte, dadurch als Person gekränkt fühlen. Insofern lagen unter seinem Blickwinkel tatsächlich das Nachlassen von Leopolds Neigung für die Musik, nämlich für seine Musik, und das Sichtbarwerden von Leopolds Neigung für Friederike Henriette auf einer Ebene, um so eher, falls der Trend zu Abwechslung und Unterhaltung durch sie unterstützt worden sein sollte. Vielleicht meint „amusa“ gar nicht, daß sie überhaupt kein Vergnügen an Musik hatte, sondern bloß, daß sie – im Gegensatz zu Leopold, in dem Bach den Liebhaber und Kenner sah – nur eine Liebhaberin, aber keine Kennerin war und deshalb kein Verständnis für Musik als ernsthafte Beschäftigung aufbrachte, darin vornehmlich die Unterhaltung, das Amüsement und Diver-tissement suchte und fand. Vermutlich aber war, was Bach persönlich nahm und nehmen mußte, gar nicht persönlich gemeint. Denn Bachs Vorgänger Augustin Reinhard Stricker, zum erstenmal am 8. Juni 1714 als Köthener Hofkapellmeister erwähnt, wird (nachdem seine geplante Italienreise im Winter 1716 nicht zustande gekommen ist) zu Beginn seines vierten Dienstjahrs ohne erkennbaren Grund entlassen und durch Bach ersetzt.<sup>69</sup> Von Johann David Heinichen, den er 1712 in Rom als Komponisten und Reisebegleiter engagiert hatte, trennte sich Leopold noch in Italien im Frühjahr 1713.<sup>70</sup> Und auch Bach erhielt ja seine Entlassung, während im allgemeinen

Textdruck auf den 30. November 1726 zu datieren ist, in Köthen anwesend war. Trotzdem ist zu erwägen, ob vielleicht Leopolds Neigung zur Musik abermals nachließ.

<sup>66</sup> Smend, a. a. O., S. 154 unter dem 18. August 1725. Dieser Künstler scheint im selben Jahr auch Zerbst besucht zu haben (B. Engelke in SIMG 10, 1908–1909, S. 280).

<sup>67</sup> Folgende Besuche sind bezeugt: im Juli 1724 (Dok II/184), Dezember 1725 (Dok II/199), Januar 1728 (Dok II/241) und, anlässlich der Trauermusiken für Leopold, im März 1729 (Dok II/259). Anzunehmen ist der Besuch im November 1726 anlässlich der Aufführung der Kantate BWV 36a.

<sup>68</sup> Smend, a. a. O., S. 154 unter dem 9. Mai 1725.

<sup>69</sup> C. Schubart in MGG 12 (1965), Sp. 1603–1605.

<sup>70</sup> G. Haußwald in MGG 6 (1957), Sp. 46–53, hier 47.

andernorts die Entlassung nicht so einfach gewährt wurde. Vielleicht war tatsächlich Abwechslung das musikalische Ideal Leopolds, in dessen Realisierung er sich durch die Persönlichkeit eines charaktervollen Kapellmeisters beschränkt sah. Und vielleicht ging sein Bedürfnis nach Abwechslung so weit, daß er manchmal mehr, manchmal weniger Neigung zur Musik verspürte. Dann spräche es für seine wachsende Einsicht, daß er nach Bachs Weggang keinen Nachfolger mehr bestellte und sich durch diese Einrichtung den Freiraum für die Realisierung seiner Ideale schuf.

Leopolds Zielvorstellung der Abwechslung und Variabilität kollidierte mit Bachs Zielvorstellung der Stetigkeit und Stabilität. Diese Zielvorstellung, die eine Konstante seines Lebens war, hat Bach in seinem Mühlhäuser Entlassungsgesuch vom 25. Juni 1708 in die Formel einer regulierten Kirchenmusik gefaßt.<sup>71</sup> Er meint damit einen (nach dem gegebenen Zusammenhang: kirchenmusikalischen) Aufführungsapparat von Berufsmusikern auf angemessen eingestuftem etatmäßigen Planstellen, er meint damit die sachlichen Voraussetzungen für ein hohes Niveau der Aufführung von Musik. Die Stetigkeit und Stabilität sah er zunächst einmal garantiert durch die ökonomische Voraussetzung, durch Planstellen, die im Etat ausgebracht waren und auf die Berufsmusiker angewiesen wurden. Diese Planstellen mußten so eingestuft sein, daß sie für den Lebensunterhalt des Inhabers ausreichten; er sollte keiner anderen Tätigkeit nachgehen müssen, sich mit ungeteilter Kraft auf das einzige Instrument, für das er bestellt war, konzentrieren können. Die Virtuosen dieses stehenden Ensembles sollten ständig miteinander üben, aufeinander eingespielt sein, sollten – so Bach ihr Leiter war – seinem unausgesetzten Drill unterstehen. Leopold aber hatte das Ziel der Beschränkung auf eine qualifizierte Stammkapelle, die für den täglichen Bedarf genügte und bei repräsentativen Anlässen oder auch zur bloßen Abwechslung durch Aushilfskräfte erweitert werden konnte. Natürlich konnten Musiker, die von auswärts engagiert wurden oder bloß auf der Durchreise waren, Berufsmusiker, ja sogar Virtuosen sein; und es gab auch auswärtige Aushilfskräfte, die wiederholt beigezogen wurden. Aber im allgemeinen ließ sich mit Aushilfskräften nicht disponieren. Der Wechsel widerstritt der erforderlichen Kontinuität. Bei Musikern, auch Berufsmusikern, die mal hier, mal dort spielten, konnte man nie sicher sein, in welchem Grad der Übung sie sich gerade befanden, in welcher Weise sie spielten. Das hohe Niveau aber schloß nach Bachs Vorstellung die Einheitlichkeit der Ausführung ein. Diese Einheitlichkeit nun, die das Ziel der Stetigkeit und Stabilität war, widersprach der Abwechslung und Variabilität, die Leopold im Sinn hatte. Die Zielvorstellung Leopolds und die Zielvorstellung Bachs waren unvereinbar. Leopold war der Souverän, Bach der Untertan. Der Untertan hatte sich zu fügen oder die Konsequenzen zu ziehen. Bach tat das zweite: Er wandte sich kompositorisch alsbald von der Ensemblesmusik, der genuinen Aufgabe des Hofkapellmeisters, zur Tastenmusik und verließ Köthen, sobald sich ihm eine angemessene Gelegenheit bot.

<sup>71</sup> Dok I/1; zur Interpretation s. Festschrift Dadelsen, S. 313–351, besonders 313–316.

## III. AMTSZEIT

## Der Ausnahmезustand

Die Stelle, die nach Johann Kuhnaus Tod wieder zu besetzen war, war das Kantorat an der Thomasschule. Aber die Leipziger Ratsherren waren sich darüber im klaren, daß die Stelle diesmal nicht mit einem Kantor, sondern mit einem Kapellmeister besetzt würde – ob sie das nun als einzelne billigten oder ablehnten. Und auch Bach hat sich auf die Sache nur eingelassen, weil er nicht ein Kantor zu werden brauchte, sondern ein Kapellmeister bleiben konnte. In dieser Beurteilung stimmten also Dienstherr und neuer Stelleninhaber überein. Der Mann, der in der Wirkungsgeschichte zum Erzkantor des deutschen Protestantismus geworden ist, ist nach seiner eigenen Ansicht wie nach der Ansicht seines Dienstherrn nie ein Kantor geworden, sondern hat die Stelle von Anfang an und durchaus als Kapellmeister verwaltet. Vermutlich liegt in der Verwaltung eines der Schule und dem kirchlichen Dienst verbundenen Amts durch einen hochqualifizierten professionellen Musiker ein hauptsächlich Grund für diese Wirkungsgeschichte, in der das eine das andere adelte, sozusagen die Bedingung ihrer Möglichkeit.

Aber Bach war kein Kapellmeister, der von der Oper, sondern ein Kapellmeister, der von der Orgel kam. Diese Tatsache hatte verhindert, daß die Stelle von Amts wegen neu definiert und in ein Musikdirektorat umgewidmet werden konnte. Sie blieb ein Kantorat, das diesmal von einem Kapellmeister verwaltet wurde; ihm wurde nur bewilligt, daß er sich durch Privatvertrag von den spezifischen Pflichten des Kantors, von der Information befreite. Die Besetzung der Stelle, die ein Kantorat geblieben war, mit einem Kapellmeister, der von den spezifischen Pflichten des Kantors befreit war, war eine Ausnahme. In dem Kompromiß, der die einstimmige Wahl Bachs ermöglichte, akzeptierte die Kapellmeisterpartei die Definition des Amts, die die Kantorenpartei vertrat, die Kantorenpartei den Kandidaten, den die Kapellmeisterpartei präsentierte. Die Kapellmeisterpartei konzidierte Norm und Regel, war deshalb Sieger nur im Augenblick; die Kantorenpartei konzidierte Einzelfall und Ausnahme, war deshalb Sieger auf die Dauer. Oder: die Kapellmeisterpartei war Sieger am Beginn von Bachs Amtszeit; die Kantorenpartei würde Sieger sein an ihrem Ende. Der Kompromiß stellte einen Ausnahmезustand her, dessen Dauer durch Bachs Amtszeit gegeben war. Folglich mußte die Kapellmeisterpartei, die zwar nicht das Amt eines Kapellmeisters, aber einen Kapellmeister als Amtsinhaber erreicht hatte, eine möglichst lange Dauer, die Kantorenpartei dagegen, die zwar das Amt des Kantors behauptet, nicht aber einen Kantor als Amtsinhaber erreicht hatte, eine möglichst kurze Dauer dieser Amtszeit wünschen.

Die Kapellmeisterpartei konnte mit dem Ausnahmезustand gut leben. Die Kantorenpartei dagegen vermochte sich damit nicht abzufinden – je länger, desto weniger. Nach sieben Jahren startete sie den Versuch, wo nicht die Amtszeit, so wenigstens den Ausnahmезustand zu beenden und in der einen oder anderen Weise die Norm wiederherzustellen. In der Sitzung des Engen Rats vom 2. August 1730 trägt der Regierende Bürgermeister Jakob Born

einen Dreistufenplan vor: Neuregelung unter dem Ausnahmezustand, Beendigung des Ausnahmezustands während der Amtszeit Bachs, Beendigung des Ausnahmezustands durch Beendigung der Amtszeit Bachs.<sup>72</sup> Er nennt zunächst die Grundlage der Diskussion, die Freistellung Bachs vom wissenschaftlichen Unterricht: „daß als der *Cantor* anhero kommen, er wegen der *information dispensation* erhalten“; hierauf die erste Stufe des Plans, die Neuregelung unter dem Ausnahmezustand: „die Verrichtungen habe *M. Pezold* schlecht genug verwaltet, *tertia* und *quarta Classis* sey *Seminarium totius Scholae*, folglich ein tüchtiges *Subjectum* selbiger vorzusezen seyn.“ Infolge der privatrechtlichen Lösung war Bach die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erteilung des Unterrichts durch seinen Vertreter, der eben nur ein *vicarius privatus* war, geblieben. Er hatte sich hinsichtlich der Information verpflichtet, „da ich solche selbst zuverrichten nicht vermöchte, daß es durch ein ander tüchtiges *Subjectum* . . . geschehe, veranstalten“,<sup>73</sup> und ja auch tatsächlich „im dem Fall, wenn der *Tertius* wegen Krankheit, oder anderer Hinderniße *absens* seyn müßen, die *Classe* besucht“, also die Vertretung seines Vertreters übernommen.<sup>74</sup> Da die Vertretungsregelung an die Bewilligung des Rats geknüpft war,<sup>75</sup> konnte der Rat, wenn er den Vertreter für nicht mehr tüchtig befand, die Fortdauer seiner Bewilligung von einer personellen Änderung abhängig machen, also in diesem Fall die Ablösung des *Tertius* Carl Friedrich Pezold durch den *Quartus* Abraham Kriegel beschließen. Einen dahingehenden Antrag stellt Born, nachdem er die beiden anderen Stufen vorgetragen hat: „voriezo habe man zu überlegen, ob man nicht obige *Claffen* mit einer andern Person versorgen wolle, *M. Kriegel* solle ein guter Mensch seyn, u. würde man darüber zu *resolviren* haben.“

Die zweite Stufe, Beendigung des Ausnahmezustands während der Amtszeit Bachs, beabsichtigte eine Beteiligung Bachs am Unterricht, also einen Widerruf der Freistellung überhaupt: „der *Cantor* möge eine derer untersten *Claffen* besorgen.“ Daß die Bewilligung der Freistellung überhaupt widerrufbar war, war trotz Bachs Revers (der ja nur ihn gegenüber der Stadt, nicht die Stadt gegenüber ihm verpflichtete) keine augenblickliche Erfindung des Regierenden Bürgermeisters, sondern stehende Rechtsauffassung von Anfang an. Das Konsistorium hatte der vorgeschlagenen Vertretung Bachs durch Pezold unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß „noch zur Zeit“ – also bis auf weiteres – „die *Information* deßelben in der Schule dem *Collegae Tertio* überlaßen werden möge“<sup>76</sup>. Da aber Bach, wie seinerzeit während der Verhandlungen über seine Berufung ausgesprochen worden war, zu denen gehörte, die nicht würden informieren können, so konnte ihm unmöglich der Unterricht in der dritten und vierten Klasse (also der Mittelstufe), der dem Kantor an sich zustand, übertragen werden; für ihn kam nicht die Pflanzstätte der ganzen

<sup>72</sup> Dok II/280. Vgl. Festschrift Dadelsen, S. 346f.

<sup>73</sup> Dok I/92, Ziffer 11.

<sup>74</sup> Dok II/175. Bach hat in diesem Fall „denen Knaben ein *Exercitium* zu *elaboriren dictivet*“, also nicht im strengen Sinn unterrichtet, sondern mehr nur die Aufsicht geführt.

<sup>75</sup> Dok I/91, Zeile 14f.

<sup>76</sup> Dok II/177.

Schule, sondern nur eine der untersten Klassen in Frage. Zugleich mit der Beendigung des Ausnahmezustands sollte dem hochqualifizierten Musiker seine Unfähigkeit als Schulmann deutlich gemacht, der Kapellmeister in der Schule gedemütigt werden: je größer als Musiker, desto kleiner als Schulmann. Schließlich kommt der Regierende Bürgermeister zur dritten Stufe des Plans, Beendigung des Ausnahmezustands durch Beendigung der Amtszeit Bachs: „es habe derselbe sich nicht so, wie es seyn sollen, aufgeföhret, *Not.* ohne Vorwissen des Reg. Herrn Bürgerm. einen Chor Schüler aufs Land geschicket. Ohne genommenen Urlaub verreiset etc. etc. welches ihm zu verweisen u. er zu *admoniren* seyn.“ Bach hatte gegen die Ziffern 3 und 12 seines Reverses verstoßen. Auf Zuwiderhandlung gegen den Revers stand Verlust des Diensts. Zwar spricht der Regierende Bürgermeister hier nur von Verweis und Ermahnung; das Ziel dieser dritten Stufe des Plans ist jedoch klar: Entfernung aus dem Dienst.

Jakob Born, Jahrgang 1683, hatte das Amt des Bürgermeisters von Abraham Christoph Platz, der 1728 gestorben war, übernommen.<sup>77</sup> Der Plan, den er hier vorträgt, zeigt, daß er wie sein Vorgänger der Kantorenpartei angehörte. Es wird noch in anderen Fällen wahrscheinlich gemacht werden, daß man im allgemeinen bei aufeinanderfolgenden Trägern eines Amts eine Kontinuität der politischen Position voraussetzen kann. Born regierte damals im ersten Jahr. Vielleicht ist es nicht von ungefähr, daß ein Mann der Kantorenpartei, der an den Verhandlungen über die Nachfolge Kuhnaus nur als Mitglied der Drei Räte, also nicht unmittelbar beteiligt und deshalb persönlich nicht gebunden war, sich die leitende Position, in der er nun erstmals stand, alsbald zunutze machte. Es war kurz vor Ablauf des Amtsjahrs. Tagesordnungspunkt war die Erörterung der räumlichen Unzulänglichkeit der Thomasschule und ihres notwendigen Umbaus. Die „Riße u. Anschläge“, die Pläne und Kostenvoranschläge lagen zwar vor, waren aber weiter zu untersuchen; die Sache war also noch nicht beschlußreif. Anstatt nun mit dieser Mitteilung den Tagesordnungspunkt abzuschließen, kommt Born auf den Kantor zu sprechen und trägt seinen Dreistufenplan vor. Das geschah also außerhalb der Tagesordnung. Denn die Behandlung einer Personalangelegenheit unter dem Tagesordnungspunkt einer Sachangelegenheit muß auch damals ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung gewesen sein. Born wollte offensichtlich mit einem Überraschungsangriff die Kapellmeisterpartei unvorbereitet treffen.

Alle zwölf Mitglieder des Engen Rats, die an dieser Sitzung teilnahmen, waren schon 1722/23 Ratsherren, nur einer, Friedrich Michael Falckner, hatte bei der Bestätigung der Wahl Bachs in der Sitzung der Drei Räte am 22. April 1723 gefehlt. Sieben von ihnen waren seinerzeit als Mitglieder des Engen Rats an den Verhandlungen über die Nachfolge Kuhnaus unmittelbar beteiligt. Von fünf dieser sieben Ratsherren ist die Parteizugehörigkeit bekannt: Zur Kapellmeisterpartei zählen Gottfried Lange (Vorsteher der Thomaskirche) und Johann Franz Born, zur Kantorenpartei Adrian Steger, Johann

<sup>77</sup> Zuvor hatten damals J. F. Born, J. E. Kregel d. Ä., G. K. Lehmann und J. A. Hölzel die Übernahme dieses Amtes abgelehnt (O. Günzel – s. Fußnote 13a –, a. a. O., S. 139).

August Hölzel (Vorsteher der Nikolaikirche) und Johann Job. Diese fünf auch sind es, von denen bei der Abstimmung mehr als das bloße Votum protokolliert ist.<sup>78</sup> Diese Abstimmung zeigt, daß die festgelegte Reihenfolge der Stimmabgabe eines der Instrumente war, die die Kräfte innerhalb des Engen Rats balancierten. Nach dem Regierenden Bürgermeister Jakob Born hatte Bürgermeister Lange, nach dem Angehörigen der Kantorenpartei ein Angehöriger der Kapellmeisterpartei das Wort. Lange hätte den Verstoß gegen die Geschäftsordnung rügen können. Aber er hätte damit allenfalls die Diskussion und Abstimmung bis zur nächsten Sitzung, auf deren Tagesordnung dieser Punkt regulär gestanden hätte, verschieben, durch eine solche Verschiebung seinen Ausgangspunkt keinesfalls verbessern, nur verschlechtern können. Vielleicht kam ihm der Vorstoß auch gar nicht so überraschend; denn knapp acht Wochen vorher, am 8. Juni, hatte anläßlich der Bestätigung der Wahl Johann Matthias Gesners zum Rektor der Thomasschule Johann August Hölzel in den Drei Räten gewarnt: „wünschte aber, daß es beßer seyn möchte, als mit dem *Cantor*“.<sup>79</sup>

Lange jedenfalls handelt anders. Er äußert sich zunächst zur dritten Stufe des Plans und bringt hier nichts zur Verteidigung Bachs vor, kann vielleicht gar nichts vorbringen; er stimmt vielmehr den Vorwürfen zu: „Es sey alles wahr, was wieder den *Cantor* erinnert worden.“ Auf diese Weise verhindert er eine Diskussion der Vorwürfe. Weiter stimmt er der milden Disziplinarmaßnahme eines Verweises und einer Ermahnung zu: „u. könne man ihm *admoniren*.“ Auf diese Weise verhindert er, daß ein Antrag auf die schärfere Disziplinarmaßnahme der Entfernung aus dem Dienst noch gestellt werden kann. Er übergeht die zweite Stufe mit Stillschweigen, vermeidet also, den Widerruf der Freistellung Bachs vom Unterricht überhaupt aufzugreifen. Er wendet sich sogleich zur ersten Stufe und stimmt dem Antrag des Regierenden Bürgermeisters zu: „u. könne man . . . durch *M. Kriegeln* die Besezung thun.“ Lange äußert keinen Widerspruch, nur Zustimmung. Diese Zustimmung aber erfolgt in gezielter Auswahl, beschränkt sich auf ein Minimum und blockiert damit weitergehende Maßnahmen. Mit dieser Taktik bringt Lange die Stufen zwei und drei des Plans, an denen der Kantorenpartei lag, zu Fall. Er verhindert, daß die Beendigung des Ausnahmezustands während der Amtszeit Bachs, nämlich der Widerruf der Freistellung und die Beteiligung am Unterricht, die mit einer Degradierung innerhalb der Hierarchie der Schule verbunden gewesen wäre, diskutiert wird. Und er verhindert, daß die Beendigung des Ausnahmezustands durch Beendigung der Amtszeit Bachs, nämlich seine Entfernung aus dem Dienst, beantragt werden kann. Lange hat gegenüber dem Vorstoß der Kantorenpartei die Interessen der Kapellmeisterpartei und die Interessen ihres Kandidaten voll gewahrt. An der personellen Änderung der Vertretung, ihrer Übertragung von Pezold an Kriegel lag nichts. Verweis und Ermahnung würde Bach, zumal sie dienstrechtlich begründet waren, überstehen.

<sup>78</sup> Die Äußerungen der drei Bürgermeister sind ausführlicher protokolliert als die anderer Mitglieder des Engen Rats; vielleicht durften sie auch tatsächlich ausführlicher reden.

<sup>79</sup> Dok II/278.

Lange hat den Spielraum der Gegenpartei eingeschränkt, das Ergebnis der Abstimmung vorgezeichnet. Nach ihm fällt das Wort wieder an einen Angehörigen der Kantorenpartei. Bürgermeister Steger reagiert gereizt, mit Schärfe: „es thue der *Cantor* nicht allein nichts, sondern wolle sich auch diesfals nicht erklären, halte die Singstunden nicht, es kämen auch andere Beschwerden dazu“, und nennt unumwunden das Ziel seiner Partei: „Änderung würde nöthig seyn, es müße doch einmahl brechen.“ Die Argumentation geht vom Widerruf der Freistellung, geht von der Norm aus: Der Kantor verweigert die Übernahme der Information und verweigert überdies eine Äußerung über diese Verweigerung. Aber selbst wenn man die Freistellung von der Information als gegeben hinnimmt: der Kantor tut nicht einmal, was ihm dann noch in der Schule zu tun obliegt, hält nicht einmal die Singstunden – abgesehen von anderen Beschwerden. Da bleibt nur eine Änderung in der Besetzung des Kantorats, ein Bruch mit diesem Amtsinhaber, der kein Kantor ist. Aber Steger kann sich nur noch in dem von Lange gesetzten Rahmen bewegen: „laße sich also“ – obwohl, was er sagen wird, keine Folgerung aus dem, was er gesagt hat, ist –, „laße sich also gefallen, daß eine andere Einrichtung gemachet“, daß die Vertretung von Pezold an Kriegel übertragen werde. Nach Steger ist Johann Franz Born, also wieder ein Angehöriger der Kapellmeisterpartei, an der Reihe; er „*adhaeriret* obigen *votis*“ – natürlich nicht denen von Steger, sondern denen von Lange. Für Johann August Hölzel ist nur ein zustimmendes „*Etiam*“ protokolliert. Doch muß der Angehörige der Kantorenpartei, an den nun das Wort fiel, eine spürbare Maßregelung Bachs befürwortet und durchgesetzt haben; denn nach seinem zustimmenden Votum „wurde *resolviret*, dem *Cantor* die Besoldung zu verkümmern“. Als einziger weiterer Rats Herr sieht sich Johann Job veranlaßt, sein „*Etiam*“ zu begründen: „weil der *Cantor incorrigibel* sey.“ Bach war unverbesserlich – freilich nicht als Individuum, sondern als Typus. Tatsächlich war nicht zu erwarten, daß jemand, der als Kandidat der Kapellmeisterpartei gewählt worden war, sich irgendwann den Vorstellungen der Kantorenpartei anbequemen würde: Ein Kapellmeister konnte nicht in einen Kantor korrigiert, verbessert werden.

Der Regierende Bürgermeister hat, gemäß dem Beschluß, Bach den Verweis erteilt und ihn ermahnt. Er hat außerdem, ohne durch einen Beschluß ermächtigt zu sein, versucht, Stufe zwei seines Plans unmittelbar bei Bach durchzusetzen, und ihn aufgefordert, den Unterricht – und zwar nicht in den ihm zukommenden Klassen Tertia und Quarta, sondern, wie angekündigt, in einer der untersten Klassen – zu übernehmen. Bach lehnte, gestützt vielleicht von der Kapellmeisterpartei, ab. Am 25. August, dem 23. Tag nach der vorhergehenden Sitzung, berichtet Jakob Born dem Engen Rat: „Mit dem *Cantor* Bachen habe Er geredet, der aber schlechte lust zur arbeit bezeige.“<sup>80</sup> Hierauf wurde der frühere Beschluß bestätigt und die Vertretung endgültig von Pezold an Kriegel übertragen – „ohne neue Besoldung“, also ohne Belastung der Rats- und der Schulkasse, ohne öffentlich-rechtliche Regelung, sondern

<sup>80</sup> Dok II/281.

weiterhin auf privatrechtlicher Grundlage; Bachs Ablösungsbetrag ging nun anstatt an den früheren an den neuen Vertreter.

Vielleicht hat Jakob Born, ebenfalls, ohne durch einen Beschluß ermächtigt zu sein, Bach auch mit der dritten Stufe seines Plans gedroht, ihn darauf hingewiesen, daß auf die gerügten Dienstvergehen gemäß dem Revers Verlust des Dienstes stehe, überhaupt ihm die Unhaltbarkeit des Dienstverhältnisses, die Unvereinbarkeit von Kantorat als Amt und Kapellmeister als Amtsinhaber vor Augen gestellt und als Folge nahegelegt, sich von sich aus um eine neue Stelle zu bemühen. Bach sah sich dadurch „genöthiget . . . meine *Fortun* anderweitig zu suchen“<sup>81</sup>. Die Bemühungen um eine neue Stelle, für die der Brief an Georg Erdmann vom 28. Oktober 1730 ein Zeugnis ist, gingen also auf die Pression des Bürgermeisters Jakob Born, die dieser am Ende seines ersten Regierungsjahrs ausgeübt hat, zurück; ihn mußte Bach als „eine wunderliche und der *Musik* wenig ergebene Obrigkeit“ betrachten. Diese Äußerung setzt voraus, daß die Obrigkeit der Musik ergeben zu sein habe (wie ja auch Leopold seine Neigung zur Musik unvermindert beizubehalten gehabt hätte). Bach etabliert eine sachliche und personelle Rangordnung: Er stellt die Musik über das Gemeinwesen, seine Sachkompetenz als oberster Musiker dieses Gemeinwesens über die Weisungskompetenz des dieses Gemeinwesen regierenden Bürgermeisters, also sein materiales über dessen formales Recht. Unter den gegebenen Umständen befand Bach, daß er „mithin fast in stetem Verdruß, Neid und Verfolgung“ der Kantorenpartei leben mußte. Seine unerquickliche Situation resultierte aus den kulturpolitischen Voraussetzungen seiner Wahl, die seine Amtszeit zu einem Ausnahmezustand gemacht hatten. So sah er sich der ständigen Ranküne der Kantorenpartei, die sich damit nicht abfinden wollte, ausgesetzt.

Der Regierende Bürgermeister erwähnte in seinem Bericht über die Unterredung mit Bach, soweit das Protokoll der Sitzung vom 25. August erkennen läßt, dessen „Entwurff einer wohlbestallten Kirchen Music“ vom 23. August nicht.<sup>82</sup> Zu diesem Dokument sind kein Anschreiben, keine Adresse, kein Präsentationsvermerk überliefert; nur der ursprüngliche Fundort, das Stadtarchiv Leipzig, belegt eine Beziehung zum Rat. Vielleicht läßt sich dieser Tatbestand, wenn er nicht auf einem bloßen Verlust beruht, damit erklären, daß Bach das Schriftstück gar nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Aufforderung der Kapellmeisterpartei abgefaßt hat. Ihr Sprecher Gottfried Lange hätte die Denkschrift angefordert als Grundlage für die Verteidigung Bachs und für den offensiv gegen die Politik der Kantorenpartei gerichteten Versuch einer Reorganisation der Leipziger Kirchenmusik. Bach hätte Lange die Denkschrift persönlich überreicht, und Lange hätte sie, als er sie nicht mehr brauchte, in die Registratur gegeben: Auf diese Weise wäre sie außerhalb des regulären Geschäftsgangs und ohne dessen Merkmale dorthin gelangt. Die Annahme, die Denkschrift sei vom Sprecher der Kapellmeisterpartei Lange bei ihrem Kandidaten Bach angefordert, vielleicht sogar in den Grundlinien zuvor mit

<sup>81</sup> Dok I/23. – Zu Bachs Formulierung vgl. das Formular der Köthener Entlassungsurkunde (Dok II/128, Zeile 5).

<sup>82</sup> Dok I/22. Vgl. Festschrift Dadelsen, S. 316ff.; zum folgenden S. 347f., besonders Anm. 53.

ihm besprochen worden, erklärte zwanglos den Stil im ganzen und viele Einzelheiten.

Auf jeden Fall ist der Versuch der Kantorenpartei vom Sommer 1730, den Ausnahmezustand zu beenden, gescheitert. Sie hatte sich in Geduld zu fassen – wie sich zeigen sollte, für lange Zeit. Es dauerte noch zwei Jahrzehnte, bis er, ohne ihr Zutun, durch Bachs Tod beendet wurde. Im August 1750 wurde Bachs Nachfolger gewählt. Christian Ludwig Stieglitz, seit 1715 Rats herr und in der Sitzung der Drei Räte vom 22. April 1723 an der Bestätigung der Wahl Bachs beteiligt, seit 1741 Bürgermeister als Nachfolger von Adrian Steger, nahm die Gelegenheit wahr, das Ende des einmalig konzedierten Ausnahmezustands und die Wiederherstellung der Norm zu proklamieren. Seine Äußerungen sind oft zitiert worden; doch erschließen sich ihre Bedeutung, ihr Grund und Ziel erst dann voll und ganz, wenn sie als unerläßliche Ergänzung, als notwendiger Abschluß der Verhandlungen der Jahre 1722 und 1723 gelesen werden. Was Stieglitz sagt, hätte seinerzeit Platz aufs Wort genauso sagen können. Die Kantorenpartei war damals für den Augenblick unterlegen; jetzt kann sie den Sieg feiern, den sie auf die Dauer errungen hatte. Der Augenblick der Niederlage hatte 27 Jahre gedauert: so lange war der Atem, so fest das Gedächtnis, so weitgespannt die Kontinuität politischer Grundsätze und politischen Handelns.

In der Sitzung des Engen Rats vom 7. August 1750 sagte Stieglitz: „Die Schule brauche einen *Cantorem* u. keinen Capellmeister, ohnerachtet er auch die *Musie* verstehen müste.“<sup>83</sup> In der Sitzung der Drei Räte am folgenden Tag begründete der Regierende Bürgermeister Gottfried Wilhelm Küstner schon bei der Vorlage die vom Engen Rat vorgenommene Wahl Harrers vor den anderen Kandidaten auch damit: „Die übrigen wären zwar alle auch geschickte *Musici*, ob sie aber zur *Information* tüchtig, wäre zu zweifeln.“<sup>84</sup> Dann wiederholt Stieglitz seine Proklamation: „Herr Bach wäre zwar wohl ein großer *Musicus* aber kein Schulmann gewesen, müste daher bey Ersetzung deßen Diensts, als *Cantor* in der *Thomas* Schule auf eine Person gesehen werden, die zu beyden geschickt sey. und glaubte Er, daß bey Herrn Harrern beydes anzutreffen seyn werde.“ Die einmalige Ausnahme der Besetzung der Stelle mit einem „großen“, aber bloßen „*Musicus*“, mit einem hochqualifizierten, aber ausschließlichen Musiker, der kein Schulmann war und in der Schule nichts tat, war abgeschlossen. Die Norm der Besetzung mit einem Kollegen, der Schulmann und Musiker in einer Person war, sollte wieder in ihre angestammten Rechte eintreten, die Stelle wieder gemäß ihrer Definition besetzt werden.

Der Schrecken über den Ausnahmezustand aber saß der Kantorenpartei in den Gliedern. Sie betrachtete es nicht als ausgemacht, daß die Gefahr einer

<sup>83</sup> Dok II/614.

<sup>84</sup> Dok II/615. Küstner, seit 1748 Bürgermeister als Nachfolger von Lange, war Angehöriger der Kapellmeisterpartei. Als Regierender Bürgermeister hatte er hier in den Drei Räten den Beschluß des Engen Rats, der die Vorstellungen der Kantorenpartei realisierte, vorzutragen und zu begründen wie seinerzeit Steger, Angehöriger der Kantorenpartei, in der Sitzung der Drei Räte vom 11. August 1722 den Beschluß des Engen Rats, der die Vorstellungen der Kapellmeisterpartei realisierte.

neuen Definition der Stelle oder doch eines neuen Ausnahmezustands, die von der Kapellmeisterpartei drohte, auf die Dauer gebannt sei. Noch als Bachs Nachfolger gestorben war und in den Drei Räten am 1. Oktober 1755, wieder unter dem Vorsitz von Gottfried Wilhelm Küstner als Regierendem Bürgermeister, die Wahl von dessen Nachfolger bestätigt werden sollte, sah sich Bürgermeister Jakob Born veranlaßt, den Grundsatz der Kantorenpartei zu wiederholen und, merkwürdigerweise ohne Harrers Amtszeit zu erwähnen, die Besetzung der Stelle mit Bach, dem Kapellmeister, als abschreckendes, ihre vorhergehende Besetzung mit Kuhnau, einem Kantor, als vorbildliches Beispiel hinzustellen; er ist der Meinung, „daß das *Cantorat* auf vorigen Fuß, wie bey Herrn Kunauen gesezet werde und der neüe sowohl die *Music* als auch die *Information* beobachte, immaßen bey Herrn Bachen viele *Desordres* vorgegangen“<sup>85</sup>. In der Tat: nach den Maximen der Kantorenpartei war die Besetzung der Stelle mit einem Kapellmeister gegen die Ordnung überhaupt gewesen, so daß daraus viel Unordnung im einzelnen folgen mußte.

Die Kontroverse zwischen der Kantorenpartei und der Kapellmeisterpartei über die Definition und die Besetzung der Stelle des Kantors an der Thomasschule wurzelt in der Differenz ihrer theologischen und philosophischen Überzeugungen. Die spezielle Kontroverse um Kantor und Kapellmeister war nur ein Symptom der Differenz allgemeiner geistiger Optionen. Vermutlich sind in dieser allgemeinen Fundierung die Schärfe und die Dauerhaftigkeit der speziellen Kontroverse begründet. Bürgermeister Platz, der Sprecher der Kantorenpartei während der Verhandlungen um die Nachfolge Kuhnaus, nennt in seinem selbstverfaßten Lebenslauf den Namen Philipp Jakob Speners, hatte also Sympathien für den innerkirchlichen, nichtseparatistischen Pietismus.<sup>86</sup> Bürgermeister Steger, der ihm sekundierte, lehnt den theatralischen Stil, die opernhafte Musik in der Kirche ab. Das ist eine notorische Position des Pietismus. Als Steger 1741 starb, übernahm Stieglitz von ihm das Amt des Bürgermeisters. Stieglitz war, bevor er Bürgermeister wurde, seit 1729 Vorsteher der, also Referent des Rats für die Thomasschule; er übernahm dieses Amt von Gottfried Konrad Lehmann, der ebenfalls der Kantorenpartei angehört hatte und 1728 gestorben war. In der Ära Stieglitz wurden Johann Mathias Gesner 1730 zum Rektor, Johann August Ernesti (seit 1730 Erzieher im Hause von Stieglitz) 1731 zum Konrektor und, nach Gesners Wechsel zur Universität Göttingen, 1734 zum Rektor der Thomasschule berufen. In der Geschichte des gelehrten Unterrichts stehen Gesner und Johann August Ernesti nahe beieinander.<sup>87</sup> Als Stieglitz ihre Wahl betrieb, konnte er nicht wissen, wohin sie gingen, wem sie den Weg bereiten halfen: dem Neuhumanismus; er konnte nur wissen, woher sie kamen: von der Reformpädagogik August Hermann Franckes. Alle verfügbaren Daten deuten also darauf hin, daß die Angehörigen der Kantorenpartei dem Pietismus zuneigten.

<sup>85</sup> Dok III/671. – Vgl. A. Schering, *Musikgeschichte Leipzigs* III, Leipzig 1941, S. 343, und Schulze in Ber. Lpz. 1975, S. 76.

<sup>86</sup> Vgl. Schulze in Ber. Lpz. 1975, S. 74.

<sup>87</sup> F. Paulsen, *Geschichte des gelehrten Unterrichts*, 3. Aufl., I Leipzig 1919, II Berlin und Leipzig 1921, hier II, S. 16–33, auch I, S. 567–575.

Nicht so die Angehörigen der Kapellmeisterpartei. Sie orientierten sich in eine andere Richtung. Das ist schon daran zu sehen, daß ihre ersten drei Kandidaten, Telemann, Fasch und Graupner, von der Oper herkamen, also gerade mit der von der Kantorenpartei abgelehnten theatralischen Musik zu tun hatten. Telemann hatte als Student 1702 das erste Leipziger Collegium musicum gegründet, das er der Oper und später der Neuen Kirche, wo er 1704 Organist wurde, verband. Die Verbindung des Telemannischen Collegium musicum mit der Oper blieb bis zu deren Schließung 1720 bestehen. Seine Verbindung mit der Neuen Kirche bestand fort, als 1722/23 die Verhandlungen um die Nachfolge Kuhnaus geführt wurden. Leiter dieses Collegium musicum und Organist der Neuen Kirche war damals Georg Balthasar Schott, der letzte Kandidat der Kapellmeisterpartei. Fasch war seit 1701 Alumne der Thomasschule; nachdem er sich 1708 an der Universität immatrikuliert hatte, gründete er das zweite Leipziger Collegium musicum, das 1710 der Paulinerkirche verbunden war; diese Verbindung des von Fasch gegründeten Collegium musicum mit der Paulinerkirche lebte auf, nachdem Görner 1723 zu ihrem Musikdirektor gewählt worden war und die Leitung dieses Collegium musicum übernahm. Drei Kandidaten der Kapellmeisterpartei, Telemann, Fasch und Schott, hatten mit den Collegia musica, zwei davon, Telemann und Schott, mit der vom ersten Collegium musicum gestützten Neukirchenmusik zu tun. Die Collegia musica und vollends die Neukirchenmusik, bei der auch die Scheinhardtsche Bande mitwirkte, bedienten sich neuer, unkonventioneller Organisationsformen. Neukirchenmusik bedeutete einen neuen, modernen Stil der Komposition, des Zusammenspiels, des Vortrags, bedeutete Nähe zur Universität und Nähe zur Oper. Hier bildete sich eine neue, moderne Ästhetik heran: die Ästhetik der Aufklärung. Die Neukirchenmusik war mit dem Namen ihres Initiators Telemann verknüpft. Telemann war der erste Kandidat der Kapellmeisterpartei, die Aufklärung ihre Orientierung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Ich habe nicht gesagt, die Angehörigen der Kantorenpartei seien Pietisten, die Angehörigen der Kapellmeisterpartei Aufklärer. Das Bekenntnis der lutherischen Orthodoxie war der Konsens, auf dem die Leipziger Gesellschaft stand.<sup>88</sup> Diese Grundlage konnte und wollte niemand, der Rang und Namen, Amt und Würden hatte, verlassen. Aber auf dieser Grundlage konnten sich Neigungen herausbilden, die die gemeinsame Grundlage nie in Frage stellten, ihr aber doch eine eigentümliche Tönung gaben. Die Angehörigen beider Parteien bekannten sich zur lutherischen Orthodoxie; auf der Grundlage dieser Übereinstimmung aber neigten die Angehörigen der Kantorenpartei zum Pietismus, die Angehörigen der Kapellmeisterpartei zur Aufklärung. Immerhin bestimmten die divergierenden Neigungen einerseits zum Pietismus, anderseits zur Aufklärung ihre Überzeugungen so sehr, daß aus dieser Differenz eine unerbittliche und dauerhafte Kontro-

<sup>88</sup> Die Glaubensprüfung, der auch Bach sich zu unterziehen hatte, war Prüfung des öffentlich bekannten Glaubens und bezog sich nur auf den Konsens. Ich halte es für ausgeschlossen, daß hierbei die theologischen Richtungen und Neigungen der Prüfer oder der Geprüften zur Geltung kamen.

verse über die Definition und die Besetzung der Stelle des Kantors an der Thomasschule resultierte.

Bach ist als Kandidat der Kapellmeisterpartei gewählt worden. Die Angehörigen dieser Partei, die zur Aufklärung neigten, betrachteten ihn als ihren Mann. Die Angehörigen der Kantorenpartei, die zum Pietismus neigten, betrachteten ihn nicht als ihren Mann; sie machten ihm das Leben sauer, wo sie nur konnten. Eine Beziehung Bachs zum Pietismus ist also historisch, zumindest für die Leipziger Zeit, nicht zu belegen, kann aber angesichts der Einschätzung, die ihm die Parteien des Leipziger Rats zuteil werden ließen, auch vorher kaum bestanden haben.

Die Kapellmeisterpartei hatte zwei Gruppen von Kandidaten nominiert, Kandidaten, die von der Oper, und Kandidaten, die von der Orgel kamen; der Einzelgänger Schott war nicht aufgrund der Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen, sondern aufgrund seiner Stellung als Organist und Musikdirektor der Neuen Kirche, seiner Eigenschaft als Nachfolger Telemanns nominiert worden. Für die Operisten sprach offensichtlich die neue Ästhetik, die anscheinend auf dem Boden der Oper, dem Boden der theatralischen Musik wachsen konnte. Was aber sprach für die Organisten? Soweit zu sehen, waren die Organisten fest, zumindest fester als die Operisten im traditionellen Weltbild der lutherischen Orthodoxie verwurzelt. Was die Kapellmeisterpartei sie nominieren ließ, war nicht zuerst eine etwa vorhandene Neigung zu einer neuen Ästhetik, sondern die volle fachliche Kompetenz. In den beiden Gruppen der Operisten und der Organisten stellte die Kapellmeisterpartei zwei verschiedene Gegenbilder zur Gruppe der Kantoren auf: Mit den Operisten setzte sie der Musiklehre des mitteldeutschen Kantors eine neue Ästhetik internationalen Zuschnitts, mit den Organisten den Schulmännern, die auch Musiker waren, die kompetenten Fachleute, die nur Musiker waren, entgegen. Die Kapellmeisterpartei hat also in Bach den allseits kompetenten Musiker vom Fach gesehen. Auch darin zeigt sich ihre Neigung zur Aufklärung. Denn auch die Ausbildung des Fachmanns, der sein Gebiet mit rationalen Methoden bis an die Grenzen durchforscht und als System darstellt, der dadurch seinen Beitrag zur Enzyklopädie leistet, ist ein Ziel der Aufklärung. Der unterscheidende Punkt zwischen Operisten und Organisten war also nicht der kirchliche Dienst; denn alle drei Operisten haben in großem Umfang für die Kirche gearbeitet – und es war ja vorgesehen, daß sie das auch in Leipzig tun sollten. Darin unterschieden sie sich nicht einmal von den Kantoren. Was die Kapellmeisterpartei wollte, war ein neuer Typus von Musiker. Im einen Fall legte sie den Akzent auf die neue ästhetische Orientierung, im anderen Fall auf die fachliche Kompetenz. Beides trennte ihre Kandidaten von den Kandidaten der Gegenpartei. Der Unterschied, den die Kapellmeisterpartei zwischen Operisten und Organisten im Sinn hatte, drückt sich noch in den Begründungen aus, mit denen die Wahl einerseits Telemann, andererseits Bach eröffnet wird. Bei Telemann, dem Operisten, heißt es: „Weil Er nun, wegen seiner Music, in der Welt bekannt wäre“; bei Bach, dem Organisten: „weil Er aber vor den *capablesten* darzu erachtet worden“.<sup>89</sup>

<sup>89</sup> Bitter, a. a. O. (vgl. Fußnote 7), Bd. IV, S. 104; Dok II/133.

Die Kapellmeisterpartei hat in Bach den allseits kompetenten Musiker vom Fach gesehen. Sie hatte keinen kompetenteren finden können. Seine spezielle Kompetenz waren die Tasteninstrumente. Das teilt Gottfried Lange seinen Ratskollegen unter der Charakterisierung, er „*excellirte im Clavier*“, mit. Lange und seine Partei trafen mit dieser Beurteilung Bachs Selbstverständnis. Denn Bach bezog seine Identität aus seiner unerreichten und unerreichbaren fachlichen Kompetenz. Zu Recht hat Christoph Wolff seine „kompromißlose, professionelle Orientierung“ betont.<sup>90</sup> Allerdings sah sich der kompetente Musiker vom Fach innerhalb der gegebenen Konstellation der Kritik von zwei Seiten ausgesetzt. Die einen vermißten an ihm den Schulmann, die anderen die neue Ästhetik. Das ist der Grund für die Verteidigung nach zwei Seiten, die Bach in den dreißiger Jahren durchzustehen hatte, einerseits gegenüber Johann August Ernesti, dem Protegé von Stieglitz, andererseits gegenüber Johann Adolph Scheibe, dem Eleven von Gottsched. Bach ist als Kandidat der Kapellmeisterpartei und hier aus der Gruppe der Organisten gewählt worden. Die Leipziger Ratsherren betrachteten ihn als jemanden, der den kompetenten Musiker vom Fach und insofern auf der Grundlage der lutherischen Orthodoxie, die ihnen gemeinsam als unveräußerlich galt, ein Moment der Aufklärung repräsentierte.

(Schluß folgt)

---

<sup>90</sup> *Probleme und Neuansätze der Bach-Biographie*, in: *Bachforschung und Bachinterpretation heute*, Bericht Marburg 1978, hrsg. von R. Brinkmann, Leipzig 1981, S. 21–31 (hier 30).